

## LUZERNER KANTONSBLATT

38/2021

25. September 2021



**DÜRING**  
WIR ENTSORGEN. NATÜRLICH.

**GESTATTEN.  
UNSER VIELFRASS.**

Düring AG Ebikon  
Ronmatte 9 | CH-6030 Ebikon  
Telefon 041 445 12 12 | [info@duering.ch](mailto:info@duering.ch) | [duering.ch](http://duering.ch)



DRAEKSCH.CH



SORGLOS-ENTSORGEN.CH

weave®

gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

GERÜSTE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

**Wir ersetzen Ihre  
Badewanne  
zum Pauschalpreis  
ohne Plättli-Schaden**

**BADEWELL AG**

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 0000  
6210 Sursee

**WWW.BIENE-FENSTER.CH**

**BIENE FENSTER AG**

Dorfstrasse 20  
6235 Winikon

041 935 50 50



**Wir haben EINFLUSS  
auf Ihren  
ABFLUSS...**



**Kanal-Reinigung  
Saug-Reinigung  
Strassen-Reinigung**

**PETER AG**

Neuenkirch 041 467 13 64 [peterag.ch](http://peterag.ch)



# BAFRI

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon  
[info@bafri.ch](mailto:info@bafri.ch), [www.bafri.ch](http://www.bafri.ch)

**Ihr Partner für historische Holzobjekte  
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster**

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege  
Mit unserem Fachwissen restaurieren und  
konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### **Regierungsrat**

Beschluss über die Formularpflicht im Mietrecht per 1. November 2021	3219
Beschluss über den Bezug der Staats- und Gemeindesteuern und die Zinssätze im Jahr 2022	3220
Ausfallentschädigungen im Kulturbereich aufgrund der Corona-Epidemie und Nachtragskredite zum Voranschlag 2021	3222
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Verwendung der ersten Tranche der Bundesratsreserve und Erweiterung II	3223

#### **Departemente**

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken	3224
Verkehrsordnung in der Stadt Willisau	3224
Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen	3225
Steuererklärung 2020	3226
Entlassung aus der Militärdienstpflicht per 31. Dezember 2021	3227

#### **Gemeinden**

Räumung von Grabstätten	3228
-------------------------	------

#### **Grundstückwerb**

3229

#### **Landeskirchen, Kirchengemeinden**

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern: Synodalaratsbeschluss über die Verteilung der Synodalmandate auf die Synodalkreise	3260
--	------

#### **Planungs- und Baurecht**

Gemeinde Hasle: Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung	3261
Öffentliche Planaufgaben	3261

#### **Öffentliche Beschaffungen**

Ausschreibung von Bauarbeiten	3278
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	3283
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	3285

#### **Offene Stellen**

3286

## Inhalt

### Gerichtlicher Teil

#### **Kantonsgericht**

Neu im Anwaltsregister 3289

#### **Bezirksgerichte**

Vorladungen 3289

Vorladung zur Konkursverhandlung und Entscheidungsmitteilung 3290

Vorladungen und Entscheidungsmitteilungen 3291

Aufforderung und Vorladung 3292

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung 3292

Aufforderungen zur Kostensicherung 3293

Gerichtliche Verbote 3293

Kapitalaufruf 3295

Kraftloserklärungen 3295

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

Konkurspublikationen/Schuldenrufe 3296

Vorläufige Konkursanzeigen 3298

Kollokationspläne und Inventare 3300

Einstellung der Konkursverfahren 3302

Pfändungsanzeige/-urkunde 3303

### Gesetzessammlung

57. Verordnung über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen  
im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Kantonale Härtefall-  
verordnung Covid-19) 229

58. Verordnung über den öffentlichen Verkehr (öVV) 231

59. Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der  
Covid-19-Epidemie (VCov19) 235

60. Beschluss über die gemeindeweise Inkraftsetzung von neuen Bestim-  
mungen im Planungs- und Baurecht 237

61. Verordnung über die Massnahmen für Fach- und Publikumsmessen von  
überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie  
(Schutzschirm-Verordnung) 239

62. Studienordnung für die Weiterbildung an der Hochschule Luzern,  
FH Zentralschweiz 243

Allgemeiner Teil

## Regierungsrat

# Beschluss über die Formularpflicht im Mietrecht per 1. November 2021

vom 21. September 2021

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 270 Absatz 2 des Schweizerischen Obligationenrechts vom 30. März 1911 und § 94 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 20. November 2000,  
auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,

*beschliesst:*

1. Aufgrund der Leerwohnungsziffer von 1,23% im Kanton Luzern (Stichtag 1. Juni 2021) werden die Vermieterinnen und Vermieter von Wohnräumen verpflichtet, beim Abschluss eines Mietvertrages ab dem 1. November 2021 das Formular gemäss Artikel 269d OR zu verwenden (Formularpflicht).
2. Die Formularpflicht gilt bis zur Änderung oder bis zum Widerruf für das ganze Kantonsgebiet.
3. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Publikation Beschwerde beim Kantonsgericht Luzern (4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern) erhoben werden. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Luzern, 21. September 2021

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Marcel Schwerzmann  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## **Beschluss über den Bezug der Staats- und Gemeindesteuern und die Zinssätze im Jahr 2022**

vom 21. September 2021

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf die §§ 174 Absatz 1, 192 Absatz 3, 193 Absatz 2, 194 Absatz 3, 197, 202 Absatz 2 und 250 des Steuergesetzes vom 22. November 1999 (StG), die §§ 31 Absätze 2 und 3 sowie 50 Absatz 3 des Gesetzes über die Grundstückgewinnsteuer, die §§ 14 Absatz 4, 19 Absatz 3 und 24 Absatz 2 des Gesetzes über die Handänderungssteuer und § 9a Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Erbschaftssteuern, auf Antrag des Finanzdepartementes,

*beschliesst:*

1. Der Jahreszinssatz für Vorauszahlungen und zu viel bezahlte Steuern (positiver Ausgleichszins) beträgt im Jahr 2022 0,0 Prozent.
2. Der Jahreszinssatz für zu niedrige oder verspätete Zahlungen aller Steuern, Gebühren und Bussen sowie für Nachzahlungen nach § 174 Absatz 1 StG (negativer Ausgleichszins) beträgt im Jahr 2022 0,0 Prozent. Vorbehalten bleibt Ziffer 4.
3. Der Verzugszinssatz beträgt im Jahr 2022 3,5 Prozent. Vorbehalten bleibt Ziffer 4.
4. Der Verzugszinssatz eines im Jahr 2022 angehobenen Betreibungsverfahrens gilt bis zu dessen Abschluss.

5. Bei verspäteter Ablieferung von Staatssteuern nach § 190 Absatz 1 StG im Jahr 2022 beträgt der Jahreszinssatz 2,0 Prozent. Sämtliche Steuerabrechnungen (Staat und Gemeinden) sind jeweils am 31. Dezember abzuschliessen. Die Abrechnungssaldi der Staatssteuerabrechnungen sind der Dienststelle Finanzen bis 16. Januar 2023 zu überweisen. Bei verspäteter Ablieferung dieser Abrechnungssaldi wird nach § 190 Absatz 1 StG ein Zins belastet. Über dessen Höhe wird der Regierungsrat Ende 2022 entscheiden. Die Dienststelle Finanzen stellt den Gemeinden auf Jahresende die notwendigen Unterlagen zu und gibt gleichzeitig den Termin für die Ablieferung der Abrechnungen und der entsprechenden Unterlagen bekannt.
6. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 21. September 2021

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Marcel Schwerzmann  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## **Ausfallentschädigungen im Kulturbereich aufgrund der Corona-Epidemie und Nachtragskredite zum Voranschlag 2021**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B80 vom 23. August 2021, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit von 11 319 000 Franken zur Ausrichtung von weiteren Ausfallentschädigungen aufgrund der Covid-19-Epidemie im Kulturbereich zuzustimmen. Weiter beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat neun Nachtragskredite zum Voranschlag 2021. In der Erfolgsrechnung 2021 sollen Mehrkosten von 18,8 Millionen Franken bewilligt werden. Über die Hälfte dieser Mehrkosten werden durch die Covid-19-Epidemie verursacht.

Das eidgenössische Parlament hat in der Sommersession 2021 weitere Mittel für Ausfallentschädigungen der Kantone im Kulturbereich beschlossen. Der Bund sieht für den Kanton Luzern Mittel in der Höhe von rund 5,7 Millionen Franken vor. Der Kanton Luzern muss Gelder in derselben Höhe zur Verfügung stellen, um die Bundesgelder zu erhalten. Dafür ist sowohl ein Sonderkredit als auch ein Nachtragskredit des Kantonsrates notwendig.

Sportvereine und Sportverbände, die nachweislich durch die Covid-19-Epidemie Ertragsausfälle erlitten haben, sollen finanziell unterstützt werden. Für diese kantonale Finanzhilfe braucht es im Aufgabenbereich Sport zusätzliche Mittel.

Im Aufgabenbereich der Sozialversicherungen erhöhen sich als Folge der Covid-19-Epidemie der Kantonsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung, der Aufwand im Bereich der Industrie- und Gewerbeaufsicht sowie die Erlassbeiträge in der AHV. Hinzukommen nicht budgetierte Personal- und Sachkosten für den Vollzug des Bundesgesetzes über Überbrückungsleistungen.

Zusätzliche Mittel sind auch im Aufgabenbereich Raum und Wirtschaft nötig. Einerseits fällt der Personalaufwand höher aus als geplant. Andererseits werden Mindereinnahmen bei den Beherbergungsabgaben erwartet. Um die geplante Unterstützung der Tourismusförderung trotzdem im budgetierten Umfang sicherzustellen, soll diese verstärkt durch den Kanton finanziert werden. Weiter verursacht die Covid-19-Epidemie zusätzliche, nicht budgetierte Aufwände für Unterstützungsleistungen an Fach- und Publikumsmessen (Schutzschirm Publikumsanlässe).

Die Auswirkungen der Covid-19-Epidemie und organisatorische Anpassungen führen im Aufgabenbereich Stabsleistungen des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD) zu einem höheren Personalaufwand.

Im Aufgabenbereich Hochschulbildung machen Tarifierungsanpassungen und höhere Studierendenzahlen einen Nachtragskredit erforderlich.

Im Aufgabenbereich Militär, Zivilschutz und Justizvollzug entstehen Mehrkosten in den Bereichen Justizvollzugskosten und Personal. Dies vorwiegend aufgrund steigender Kostgeldtarife für den Straf- und für den Massnahmenvollzug.

Im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft wird für die Mehraufwände bei der Soforthilfe der Opferberatung, beim kantonalen Integrationsprogramm sowie für Dienstleistungen Dritter ein Nachtragskredit notwendig.



Im Veterinärdienst mussten zusätzliche Vollzugsaufgaben übernommen werden, was eine entsprechende Erhöhung der Ressourcen notwendig macht.

Die beantragten Nachtragskredite im Betrag von insgesamt 18,8 Millionen Franken entsprechen 0,6 Prozent des im Voranschlag 2021 beschlossenen betrieblichen Aufwandes von 3216,7 Millionen Franken. Die erste Hochrechnung zum Jahresergebnis 2021 zeigt, dass diese Mehrkosten und jene der bereits früher für 2021 beantragten Nachtragskredite innerhalb des kantonalen Finanzhaushalts kompensiert werden können. Die Mehrbelastungen durch die Covid-19-Epidemie können durch die höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank aufgefangen werden, und der erwartete grosse Einbruch der Steuererträge wird ausbleiben.

### ***Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Verwendung der ersten Tranche der Bundesratsreserve und Erweiterung II***

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B81 vom 31. August 2021, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit von 13,17 Millionen Franken für die Verwendung der ersten Tranche der Bundesratsreserve zuzustimmen. Zudem unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Entwurf eines Dekrets über einen Zusatzkredit von 16,5 Millionen Franken für die Erweiterung der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, dafür einen Nachtragskredit zum Voranschlag 2021 zu bewilligen.

Der Bund stellt dem Kanton Luzern aus der sogenannten Bundesratsreserve Mittel von 13,17 Millionen Franken zur Verfügung, damit diese für ergänzende Härtefallmassnahmen für besonders betroffene Unternehmen eingesetzt werden können. Die Aufwendungen gehen vollständig zulasten des Bundes. Der Kanton Luzern soll von der Bundesratsreserve Gebrauch machen, damit Unternehmen geholfen werden kann, denen mit den bisher zur Verfügung stehenden Unterstützungsmodellen nicht alle ungedeckten Fixkosten vergütet werden konnten.

Zudem soll der am 30. November 2020 vom Kantonsrat bewilligte Sonderkredit von 25 Millionen Franken und der am 15. März 2021 bewilligte Zusatzkredit von 21,651 Millionen Franken für Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen um weitere 16,5 Millionen Franken aufgestockt werden. So kann der bis Ende Jahr 2021 prognostizierte Bedarf an Härtefallgeldern gedeckt werden.

Zusammen mit den vom Regierungsrat bewilligten gebundenen Ausgaben von 220 Millionen Franken für behördlich geschlossene Unternehmen und von 81 Millionen Franken für Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 5 Millionen Franken stehen damit insgesamt rund 376 Millionen Franken zur Unterstützung der Luzerner Unternehmen in der Covid-19-Epidemie zur Verfügung.

## Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken**

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: *Malters*.

Gesuchstellerin: Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 1034, Grundbuch Malters.

Konzessionsmenge: 390 l/min, 48 200 m<sup>3</sup>/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3° C abgekühlte Wasser beziehungsweise um maximal 3° C erwärmte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. September bis 27. Oktober 2021, auf der Gemeindeverwaltung Malters öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Malters schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 20. September 2021

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

### **Verkehrsordnung in der Stadt Willisau**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

*verfügt:*

**I.**

In der Stadt Willisau wird auf der Kantonsstrasse K 40, im Bereich Chäppelimmatt, ab dem Signal «Ortsbeginn auf Nebenstrassen» (Signal 4.29) bis zum Signal «Höchstgeschwindigkeit 50 generell» (Signal 2.30.1) die Geschwindigkeit in beide Richtungen auf 60 km/h festgelegt.

**II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

**III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 20. September 2021

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Finanzdepartement

**Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen**

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- *Crudele Roberto*, geboren am 25. Januar 1984, letzte Adresse: Hochstrasse 3, Emmenbrücke;
- *Schlosser Patrick*, geboren am 6. September 1982, letzte Adresse: Baselstrasse 64, Luzern;
- *Dordevic Branko*, geboren am 23. August 1955, letzte Adresse: Fluhmühlerain 2, Luzern;
- *Davoli Nicola*, geboren am 25. November 1957, letzte Adresse: Haldenrain 2, Luzern;

- *Onan Mertkaan*, geboren am 13. Mai 1987, letzte Adresse: Grimselweg 11, Luzern;
- *Aydin Ebelin*, geboren am 4. August 1980, letzte Adresse: Mattrain 4, Luzern;
- *Gebistorf Pirmin*, geboren am 30. Mai 1991, letzte Adresse: Heiterweid 15, Luzern;
- *Neumann Alexander*, geboren am 25. Oktober 1995, letzte Adresse: Bernstrasse 75, Luzern;
- *Aerni Christian*, geboren am 10. März 1987, letzte Adresse: Dammstrasse 17, Luzern;
- *Milenkovic Dusanka*, geboren am 18. Dezember 1954, letzte Adresse: Luzernerstrasse 50, Luzern;
- *Blaser Anton*, geboren am 31. März 1959, letzte Adresse: Kanonenstrasse 5, Luzern;
- *Scherrer Remo*, geboren am 6. Juli 1986, letzte Adresse: Zürichstrasse 83, Luzern;
- *Sljuka Mico*, geboren am 29. Mai 1956, letzte Adresse: Weinberglistrasse 64, Luzern;
- *Blättler Josef*, geboren am 27. Dezember 1955, letzte Adresse: Obergrundstrasse 42, Luzern;
- *Schatt Anton*, geboren am 4. Juni 1955, letzte Adresse: Eichenstrasse 2, Luzern;
- *Carlucci Matteo*, geboren am 18. Januar 1987, letzte Adresse: Sonnenplatz 2, Emmenbrücke;
- *Schmidli Kevin*, geboren am 15. Juni 1997, letzte Adresse: Kreuzbuchstrasse 97, Luzern;
- *Lonza David*, geboren am 2. März 1966, letzte Adresse: Kappelplatz 10, Luzern.

Luzern, 21. September 2021

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement

## **Steuererklärung 2020**

Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, unterschreiben die in Papierform abgegebene Steuererklärung gemeinsam. Ist die Steuererklärung bereits abgegeben und nur von einem Ehegatten unterzeichnet worden, so wird hiermit der andere Ehegatte aufgefordert, innert acht Tagen die Steuererklärung bei der Veranlagungsbehörde ebenfalls zu unterzeichnen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist wird die vertragliche Vertretung unter Ehegatten angenommen. Mit eFiling eingereichte Steuererklärungen gelten als von beiden Ehegatten gemeinsam eingereicht. Dasselbe gilt für Partner und Partnerinnen in eingetragenen Partnerschaften.

Dieselbe Aufforderung ergeht auch für die Steuererklärung 2019 und frühere.

Luzern, 25. September 2021

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern

## Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Entlassung aus der Militärdienstpflicht per 31. Dezember 2021**

Die Entlassungen erfolgen grundsätzlich gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 13 des Militärgesetzes (MG).

Auf den 31. Dezember 2021 werden folgende Angehörige der Armee (AdA) aus der Militärdienstpflicht entlassen:

- a. Durchdiener: Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister, welche die Ausbildungsdienstpflicht als Durchdiener erfüllt haben, bleiben noch während vier Jahren eingeteilt und werden danach abgerüstet und aus der Armee entlassen. Aus der Militärdienstpflicht entlassen werden sie erst nach einer weiteren Verweildauer von drei Jahren.
- b. Durchdiener: Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
- c. Durchdiener: Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

Angehörige mit WK-Modell:

- d. Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des 10. Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt und die am 31. Dezember 2017 die Ausbildungsdienstpflicht erfüllt haben.
- e. Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des 12. Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt, die am 31. Dezember 2017 die Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben.
- f. Soldaten als Anwärter und Anwärterin zum Militärarzt, zur Militärärztin, zum Apotheker, zur Apothekerin, zum Zahnarzt, zur Zahnärztin, zum Veterinärarzt oder zur Veterinärärztin, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule).
- g. Höhere Unteroffiziere in Einheiten Jahrgang 1985
- h. Subalternoffiziere Jahrgang 1981
- i. Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute Jahrgang 1979
- j. Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anhang 5 VMDP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht. Jahrgang 1971
- k. Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere Jahrgang 1956

Die Materialabgaben finden für Unteroffiziere und Soldaten am Dienstag, 14. Dezember 2021, nachmittags, und am Mittwoch, 15. Dezember 2021, vormittags, in der Messe Luzern, Horwerstrasse 87, 6005 Luzern, statt.

Die Aufgebotszeiten der Gemeinden können unter [www.militaer.lu.ch](http://www.militaer.lu.ch), Rubrik Entlassung, abgefragt werden. Die AdA werden mindestens sechs Wochen vor dem Abgabetermin per Marschbefehl aufgeboten.

Gemäss Bundesverfassung Artikel 59 gilt die allgemeine Militärdienstpflicht. Zur allgemeinen Militärdienstpflicht gehört unter anderem auch die Entlassungsinspektion, welche obligatorisch ist (Militärgesetz Art. 13 Abs. 1 und Art. 122 sowie Verordnung über die Militärdienstpflicht Art. 94 Abs. 3). Der Arbeitgeber muss die Zeit für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht gewähren und Lohn für die entsprechende Zeit entrichten (gemäss OR Art. 324a). Der Entlassungspflichtige wird an der Entlassungsinspektion nicht besoldet und erhält somit auch keinen Erwerbssatz.

Die Offiziere und höheren Unteroffiziere werden im 1. Quartal des nächsten Jahres von der Logistikbasis der Armee aufgefordert, ihr Material abzugeben.

Luzern, 28. August 2021

Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Der Regierungsrat: Paul Winiker

---

## Gemeinden

### **Räumung von Grabstätten**

Auf dem *Friedhof Hintermeggen* (bei der Magdalenenkirche) und auf dem *Englischen Friedhof* (Kreuzbuchstrasse) werden folgende Gräber aufgehoben und sind bis spätestens 15. Februar 2022 zu räumen:

- Reihengräber für Erdbestattungen von Erwachsenen und Kindern der Bestattungsjahre bis und mit 2001,
- Reihengräber für Urnen der Bestattungsjahre bis und mit 2011,
- Urnenfeld der Bestattungsjahre bis und mit 2011,
- Familiengräber für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen, deren Konzessionsverträge 2021 ablaufen,
- Gräber für Urnenbeisetzungen im Englischen Friedhof, deren Konzessionsverträge 2021 ablaufen.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, die Grabdenkmäler bis zum obengenannten Zeitpunkt zu entfernen. Nach dem 15. Februar 2022 wird die Friedhofverwaltung Meggen die zurückgelassenen Grabdenkmäler entsorgen. Nachträgliche Eigentumsansprüche können nicht berücksichtigt werden.

Meggen, 17. September 2021

Friedhofverwaltung Meggen  
Beatrice Müller, Telefon 041 379 82 18

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### *Geschäftsstelle Kriens*

Adligenswil	348 / 4 a 32 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sackhofstrasse 11	Studhalter Bucher Rita Rosa, Adligenswil	ME zu je ½: a. Studhalter Bucher Rita Rosa, Adligenswil; b. Erbgemeinschaft Bucher Eduard Wilhelm Clément Erben: ba. Studhalter Bucher Rita Rosa, Adligenswil; bb. Bucher Céline Sarah, Adligenswil; bc. Bucher Corinne Stefanie, Luzern	23. 12. 1999 14. 6. 2021
Adligenswil	1031 / 4 a 41 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Klusenmatt 9a	ME zu je ½: a. Lehmann Marcel, Adligenswil; b. Lehmann Claude André, Adligenswil	Lehmann-Sinniger Ruth, Adligenswil	30. 7. 1985

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Adligenswil	2589 (StWE $\frac{77}{1000}$ ); 50285, 50286 (je ME $\frac{1}{24}$ )	5½-Z-W / Luzernerstrasse 74; Autoeinstellplätze (2) / Luzernerstrasse 70–74	Herger-Thewes Jutta Priska Anna, Adligenswil	Erbengemeinschaft Herger Eduard Gustav Erben: a. Herger-Thewes Jutta Priska Anna, Adligenswil; b. Lampert- Herger Daniela Sandra, Immensee	1. 7. 2021
Adligenswil; Ebikon	1425 / 4 ha 55 a 33 m <sup>2</sup> , 1428 / 1 ha 32 a 37 m <sup>2</sup> ; 960 / 1 ha 53 a 77 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / –; Strasse, Weg, Trottoir, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / –; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / –	Ringier Print Holding AG, Zofingen	Ringier Print Adligenswil AG, Adligenswil	30. 6. 1998
Buchrain	2370 (StWE $\frac{49}{1000}$ ); 50253 (ME $\frac{5}{63}$ )	4-Z-Maisonette-W / Hofmattstrasse 33; Autoeinstellplatz / Hofmattstrasse	ME zu je ½: a. Fischer Kilian, Kriens; b. Blättler-Fischer Seline, Kriens	Fischer-Rösch Marianne, Buchrain	18. 2. 2005
Buchrain	2768 (StWE $\frac{808}{10000}$ ); 50680, 50681 (je ME $\frac{6}{80}$ )	4½-Z-W / Am Kanal 30; Autoeinstellplätze (2) / Haslirain	ME zu je ½: a. Dalic Ljubica, Steinhausen; b. Dalic Vlado, Steinhausen	Steiner Investment Foundation, Zürich	28. 9. 2018



Buchrain; Root	1733 / 1 ha 27 a 80 m <sup>2</sup> ; 612 / 16 ha 19 a 52 m <sup>2</sup> , 1526 / 1 ha 59 a 97 m <sup>2</sup> , 1527 / 1 ha 47 a 47 m <sup>2</sup> , 1528 / 1 ha 39 a 97 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Verkehrinsel, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, übrige bestockte Flächen / Perlen; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, Verkehrinsel, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen / Wagmatte; Gebäude, übrige befestigte Flächen / Perlen; übrige befestigte Flächen / Perlen; Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen / Holzrecyclinghalle / Holzplatz 1, Trafostation / Perlenstrasse	Perlen Papier Immobilien AG. Perlen	Perlen Papier AG, Perlen	8. 7. 1997
Ebikon	479 / 9 a	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Luzernerstrasse 88	Frey-Brunner Silvia, Hochdorf	Erbengemeinschaft Brunner-Schönenberg Margaritha Elisabetha Erben: a. Steffen-Brunner Brigitte, Windisch; b. Frey-Brunner Silvia, Hochdorf	15. 3. 2021
Ebikon	5469 (StWE <sup>61</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-Maisonette-W / Rankstrasse 19	ME zu je ¼: a. Kastrati Metihe, Dietikon; b. Kastrati Ismet, Dietikon; c. Kastrati Leotrim; Dietikon; d. Gashi Donjeta, Ebikon	MTL Hauswartungen + Vermietungen GmbH, Zug	17. 12. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	5812 (StWE $\frac{76}{1000}$ ); 50397 (ME $\frac{3}{65}$ ), 50582 (ME $\frac{1}{65}$ )	2½-Z-W / Hartenfelsweg 1; Autoeinstellplatz, Motorradeinstellplatz / Hartenfelsstrasse	Kurmann Dominic, Dierikon	Zimmermann Bernhard, Ebikon	17. 2. 2004
Ebikon	6802 (StWE $\frac{14}{100}$ ); 51947 (ME $\frac{4}{5}$ )	3½-Z-W / Luzernerstrasse 61c; Autoeinstellplatz / Luzernerstrasse 61a–c	ME zu je ½: a. Bissig Markus, Küssnacht am Rigi; b. Bissig Jolanda, Küssnacht am Rigi	Römisch-katholische Kirchgemeinde Luzern, Luzern	18. 12. 1950
Ebikon	6810 (StWE $\frac{17}{100}$ ); 51936 (ME $\frac{7}{5}$ )	4½-Z-W / Luzernerstrasse 61a; Autoeinstellplatz / Luzernerstrasse 61a–c	ME zu je ½: a. Hernandez Navas- Zimmermann Nicole, Luzern; b. Hernandez Navas Hector Mauricio, Luzern	Römisch-katholische Kirchgemeinde Luzern, Luzern	18. 12. 1950
Gisikon	277 / 2 a 2 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Lindenfeld 8	ME zu je ½: a. Nussbaumer Reto Hans, Cham; Nussbaumer Sarah, Cham	ME zu je ½: a. Vogel Bruno, Gisikon; b. Vogel-Freiburghaus Sabine, Gisikon	18. 7. 1996
Gisikon	1011 (StWE $\frac{44}{1000}$ ), 1031 (StWE $\frac{3}{1000}$ )	5½-Z-W, Garage / Reussblickstrasse 20–24	Purtschert Claudia, Emmenbrücke	Gütergemeinschaft: a. Purtschert Franz Xaver Heinrich, Gisikon; b. Purtschert- Kronenberg Johanna, Gisikon	23. 10. 1989
Greppen	423 / 12 a 95 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Dürrenbühl 7	Greter Judith, Greppen	Greter Albin, Greppen	15. 6. 1976

Horw	1823 / 73 a 93 m <sup>2</sup> ; 2362 / 12 a 1 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Scheune / Tannegg; Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche / –	ME zu je ½: a. Grünstein Michael, Vaduz (LIE); b. Grünstein Maria, Vaduz (LIE)	von Sury d'Aspremont Adrian, Luzern	30. 4. 1980
Horw	2310 / 9 a 76 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Stadelstrasse 4	DYNTAR Electric AG, Horw	Einfache Gesellschaft: a. Dyntar Daniela, Horw; b. Freund Andreas, Winterthur	25. 7. 2014
Horw	7832 (StWE <sup>5</sup> / <sub>1000</sub> ); 51358 (ME <sup>5</sup> / <sub>142</sub> )	5½-Z-W / Schöngrundstrasse 2; Autoeinstellplatz / Schöngrundstrasse 2/4	Imboden Roland Daniel, Vals	Imboden-Renner Margrit Franziska, Horw	14. 8. 2006
Horw	8298 (StWE <sup>8</sup> / <sub>1000</sub> ); 51927 (ME <sup>4</sup> / <sub>172</sub> )	3½-Z-W / Grosswilstrasse 3; Autoeinstellplatz / Grosswilstrasse 10/12	Ort Alexander, Villars-sur-Glâne	ZO 1 AG, Bern	14. 2. 2014
Horw	8629 (StWE <sup>49</sup> / <sub>10000</sub> ); 52330 (ME <sup>9</sup> / <sub>78</sub> )	2½-Z-W / Allmendstrasse 11–11c; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Schuchna Jürgen Helmut, Zug; b. Schuchna-Burger Bernadette Mathilde, Zug	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Horw	8052 (StWE <sup>4</sup> / <sub>1000</sub> ); 51603 (ME <sup>1</sup> / <sub>50</sub> )	4½-Z-Attika-W / Ringstrasse 5; Autoeinstellplatz / –	Catenazzi-Planzer Renate, Horw	ME zu je ½: a. Catenazzi-Planzer Renate, Horw; b. Erbegemeinschaft Catenazzi Bruno Erben: ba. Catenazzi-Planzer Renate, Horw; bb. Marchina-Catenazzi Bianca, Horw; bc. Catenazzi Livio Josef, Kriens	24. 2. 2010 4. 8. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	3087 / 6 a 22 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Obere Dattenbergstrasse 6	ME zu je ½: a. Schärli Karin Gabriela, Zürich; b. Lüchinger Pascal, Zürich	Oehen-Wülser Rosa, Luzern	26. 7. 2000
Kriens	3661 / 4 a 37 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Klösterlistrasse 29	Immolana GmbH, Kriens	Burki Raphael, Masterton	19. 3. 2013
Kriens	3934 / 6 a 84 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhäuser (2), Garage / Grossweidstrasse 25	Bieg Brigitte, Kriens	ME zu je ½: a. Bieg Brigitte, Kriens; b. Bieg Sonja, Kriens	19. 12. 2011
Kriens	3994 / 3 a 52 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Meiersmattweg 4	ME zu je ½: a. Bättig Thomas, Kriens; b. Bättig-Furrer Cornelia, Kriens	ME zu je ½: a. Brodard-Ruf Monika Maria, Kriens; b. Brodard Yvon Max, Kriens	2. 11. 1977
Kriens	11287 (StWE <sup>140</sup> / <sub>1000</sub> ), 11295 (StWE <sup>5</sup> / <sub>1000</sub> ); 50124 (ME <sup>1</sup> / <sub>44</sub> )	4½-Z-W, Hobbyraum / Kreuzstrasse 13; Autoeinstellplatz / Kreuzstrasse	Leuthold David, Kriens	ME zu je ½: a. Leuthold David, Kriens; b. Leuthold-Roberts Jasmin, Hinteregg	11. 10. 1993
Kriens	11961 (StWE <sup>9</sup> / <sub>100</sub> )	2½-Z-W / Degenstrasse 2	Davoli Celestina Carmela, Kriens	Buragina Giuseppe, Kriens	11. 3. 1998
Kriens	13716 (StWE <sup>37</sup> / <sub>1000</sub> ), 53803 (ME <sup>1</sup> / <sub>40</sub> )	5½-Z-W, Liftplattform / Zumhofstrasse 17–23	ME zu je ½: a. Kyburz Andreas, Luzern; b. Kyburz Fabiola, Luzern	Münigen Immobilien AG, Schenkon	7. 8. 2018

Littau	3 / 5 a 14 m <sup>2</sup> ; 5 / 4 a 2 m <sup>2</sup> ; 15 / 7 a 38 m <sup>2</sup> ; 613 / 3 a 3 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Wohnhaus mit Atelier / Reussinsel 52; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen / Wohnhaus mit Gewerbe / Reussinsel 54; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen / Rüstal; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Werkstatt mit Garagen / Reussinsel 52	Seco Immobilien GmbH, Ruswil	Kipfer GmbH, Buochs	1. 7. 2009
Littau	755 / 3 a 68 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Rothenbad 24	Felber Pius, Kerns	Felber Fritz, Geuensee	9. 9. 1988
Littau	5402 (StWE <sup>39/1000</sup> )	4½-Z-W / Eichenstrasse 12	Scheuch Monika, Luzern	ME zu je ½: a. Scheuch Monika, Luzern; b. Scheuch Eugen, Luzern	18. 8. 2008

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Littau	910 / 13 a 50 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Kleintierstall/ Hundehaus, Hundehäuser (2) / Luzernerstrasse 80	Stadt Luzern	Schätzle AG, Luzern	15. 11. 2017
linkes Ufer: Luzern	2726 / 5 a 19 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus, Geschäftshaus, Veloraum / Bernstrasse 35	ISEC AG, Luzern	Rieder Anna Maria, Zürich	20. 1. 1975
rechtes Ufer: Luzern	3094 / 24 a 26 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Würzenbachmatte 3/5, Wohnhaus, Autoeinstellhalle und Garagen / Würzenbachmatte 7/9	ME zu je ½: a. Werner Stephanie, Thalwil; b. Bachmann Matthias, Paris	Bachmann-Lustenberger Katharina Verena, Oberrieden	27. 7. 1982
Luzern	3556 / 10 a 45 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus / Rebstockhalde 6	Imag Service AG, Emmenbrücke	Vogel Maja, Luzern	24. 5. 1993
Luzern	3709 / 6 a 58 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Abendweg 7, Garage / Felsbergstrasse 4	Immo Abendweg AG, Luzern	Gütergemeinschaft: a. Odermatt Markus Klaus, Luzern; b. Odermatt- Emmenegger Elisabeth, Luzern	7. 3. 1984

Luzern	4069 / 13 ha 26 a 48 m <sup>2</sup>	BR für Bauwerke und Anlagen / Bürogebäude / Kantonsspital 4, Frauenklinik / Kantonsspital 21, Pathologisches Institut / Kantonsspital 27, Holzschopf, Schopf / Kantonsspital, Pathologie 2 und Informatik / Kantonsspital 23, Zentralsterilgutversorgung / Kantonsspital 16, Strahlentherapiegebäude / Kantonsspital 28, Kapelle / Kantonsspital 15, Fahr- und Leitungskanäle / Kantonsspital, Schul-/Bürogebäude «Höhere Fachschule» / Kantonsspital 41, Spitalbau Breiffuss, Betten- hochhaus, Verwaltungsgebäude, Personenschutzanlage, Über- dachungen / Kantonsspital 31, Parkhaus mit Kiosk und Werkstatt, Tankstellen-Über- dachung / Kantonsspital 34, Geschützte Operationsstelle / Kantonsspital 31, Personalwohnhaus mit Büros / Kantonsspital 40, Kinderspital / Kantonsspital 33, Personalwohnhaus / Kantonsspital 2, Schulungsgebäude / Kantonsspital 3, Augenklinik / Kantonsspital 30,	Luzerner Kantonsspital AG, Luzern	Luzerner Kantonsspital, Luzern	28. 3. 2011
--------	-------------------------------------	---	--------------------------------------	--------------------------------	-------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Fortsetzung von Seite 3237</i>		Magnetresonanztomografie (Zwischenbau) / Kantonsspital 30, Gärtnergebäude, Gewächshaus / Kantonsspital 5, Busstationsgebäude Kantonsspital / Spitalstrasse, Ambulanzgarage / Kantonsspital 44, Technischer Dienst / Kantonsspital 24, Energiezentrale / Kantonsspital 25, Werkstattgebäude TD / Kantonsspital 25, Busstationsgebäude Urnerhof / Friedentalstrasse, Labor- und Verwaltungs- gebäude / Kantonsspital 47, Garage / Kantonsspital 40, Werkhof und Feuerwehrlokal / Kantonsspital 6, Netzersatzanlage / Kantonsspital 26, Parkhaus Ost / Kantonsspital 42, Velounterstand / Kantonsspital			



Luzern	4069 / 13 ha 26 a 48 m <sup>2</sup>	BR für Bauwerke und Anlagen / Bürogebäude / Kantonsspital 4, Frauenklinik / Kantonsspital 21, Pathologisches Institut / Kantonsspital 27, Holzschopf, Schopf / Kantonsspital, Pathologie 2 und Informatik / Kantonsspital 23, Zentralsterilgutversorgung / Kantonsspital 16, Strahlentherapiegebäude / Kantonsspital 28, Kapelle / Kantonsspital 15, Fahr- und Leitungskanäle / Kantonsspital, Schul-/Bürogebäude «Höhere Fachschule» / Kantonsspital 41, Spitalbau Breiffuss, Bettenhochhaus, Verwaltungsgebäude, Personenschutzanlage, Überdachungen / Kantonsspital 31, Parkhaus mit Kiosk und Werkstatt, Tankstellen-Überdachung / Kantonsspital 34, Geschützte Operationsstelle / Kantonsspital 31, Personalwohnhaus mit Büros / Kantonsspital 40, Kinderspital / Kantonsspital 33, Personalwohnhaus / Kantonsspital 2, Schulungsgebäude / Kantonsspital 3,	LUKS Immobilien AG, Luzern	Luzerner Kantonsspital AG, Luzern	28. 3. 2011
--------	-------------------------------------	--	----------------------------	-----------------------------------	-------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Fortsetzung von Seite 3239</i>		Augenklinik / Kantonsspital 30, Magnetresonanztomografie (Zwischenbau) / Kantonsspital 30, Gärtnereigebäude, Gewächshaus / Kantonsspital 5, Busstationsgebäude Kantonsspital / Spitalstrasse, Ambulanzgarage / Kantonsspital 44, Technischer Dienst / Kantonsspital 24, Energiezentrale / Kantonsspital 25, Werkstattgebäude TD / Kantonsspital 25, Busstationsgebäude Urnerhof / Friedentalstrasse, Labor- und Verwaltungs- gebäude / Kantonsspital 47, Garage / Kantonsspital 40, Werkhof und Feuerwehrlokal / Kantonsspital 6, Netzersatzanlage / Kantonsspital 26, Parkhaus Ost / Kantonsspital 42, Velounterstand / Kantonsspital			

Luzern	4086 / 51 a 27 m <sup>2</sup>	BR für Bauten / Tages-Kinderkrippenhaus / Reussport 4, Bürogebäude mit Kinderhort / Reussport 2	Luzerner Kantonsspital AG, Luzern	Luzerner Kantonsspital, Luzern	28. 3. 2011
Luzern	4086 / 51 a 27 m <sup>2</sup>	BR für Bauten / Tages-Kinderkrippenhaus / Reussport 4, Bürogebäude mit Kinderhort / Reussport 2	LUKS Immobilien AG, Luzern	Luzerner Kantonsspital AG, Luzern	28. 3. 2011
Luzern	4134 / 62 a 43 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus / Wartenfluh 1, Ökonomiegebäude mit Wohnung / Wartenfluh 2, Schiffshütte / Wartenfluh	ME zu je ½: a. Hug Paul Philipp, Luzern; b. Sjödin Lina Sofia, Luzern	Erbengemeinschaft Mantz Jean Armand Erben: a. Mantz Isabelle Suzanne Emilie, Mulhouse; b. Delavenay-Mantz Geneviève Sylvette, Cluses; c. Mantz Daniel Jean Armand Emile Léon, Sassenage	28. 10. 1975
Luzern	8155 (StWE <sup>107</sup> / <sub>1000</sub> )	2½-Z-W / Kreuzbuchstrasse 39	Szarka-Studhalter Iris Edith, Horw	Studhalter Josef Alois, Kriens	8. 2. 1985
Luzern	10312 (StWE <sup>86</sup> / <sub>1000</sub> ), 10441 (ME <sup>1</sup> / <sub>3</sub> )	4½-Z-W, – / Schährütistrasse 71	Lötscher Michael Stefan, Luzern	Lötscher-Schürmann Silvia Margrit, Luzern	30. 3. 2011
Luzern	11057 (StWE <sup>45</sup> / <sub>1000</sub> ); 11102 (ME <sup>1</sup> / <sub>41</sub> )	3½-Z-W / –; Parkfeld / –	ME: a. Kostadinov Georgi, Luzern, zu ½; b. Kostadinov Filip, Luzern, zu ½; c. Kostadinov Matej, Luzern, zu ½; d. Kostadinova-Rajcic Lidija, Luzern, zu ⅙	ME zu je ½: a. Kostadinova-Rajcic Lidija, Luzern; b. Erbengemeinschaft Kostadinov Vase Erben: ba. Kostadinova-Rajcic Lidija, Luzern; bb. Kostadinov Georgi, Luzern; bc. Kostadinov Filip, Luzern; bd. Kostadinov Matej, Luzern	25. 3. 2009 14. 3. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	11057 (StWE $\frac{45}{1000}$ ); 11102 (ME $\frac{1}{41}$ )	3½-Z-W / -; Parkfeld / -	ME zu je ½: a. Kostadinov Georgi, Luzern; b. Kostadinov Filip, Luzern; c. Kostadinov Matej, Luzern	ME: a. Kostadinov Georgi, Luzern, zu ⅙; b. Kostadinov Filip, Luzern, zu ⅙; c. Kostadinov Matej, Luzern, zu ⅙; d. Kostadinova-Rajcic Lidija, Luzern, zu ⅙	14. 3. 2012 25. 3. 2009
Luzern	12746 (StWE $\frac{38}{100}$ ); 12747 (StWE $\frac{29}{100}$ )	4½-Z-W / -; 3½-Z-W / -	Gütergemeinschaft: a. Steinmann Werner Martin, Luzern; b. Steinmann-Dora Ruth Maria, Luzern	Steinmann Werner Martin, Luzern	8. 8. 2008
Malters	4915 (StWE $\frac{141}{1000}$ ), 51143, 51144 (je ME $\frac{1}{10}$ )	3½-Z-W, Einstellplätze (2) / Haldenhüslistrasse 11	Schnarwiler Stefan, Buchrain	Markus Renggli Immobilien AG, Schwarzenberg	4. 7. 2018
Malters	4916 (StWE $\frac{202}{1000}$ ), 51139, 51140 (je ME $\frac{1}{10}$ )	5½-Z-W, Einstellplätze (2) / Haldenhüslistrasse 11	ME zu je ½: a. Birrer Alois, Root; b. Birrer- Steiner Brigitta Luzia, Root	Markus Renggli Immobilien AG, Schwarzenberg	4. 7. 2018
Meggen	4608 (StWE $\frac{171}{1000}$ )	5½-Z-Maisonette-W / Flossenmatt 6/7/8	ME zu je ½: a. Livius Ronald Willem, Zug; b. Livius Anna Raifel, Zug	ME zu je ½: a. Gilgen Cabel Marie-Eve Anne, Immensee; b. Gilgen Lukas, Basel	12. 2. 2016
Schwarzen- berg	3092 (StWE $\frac{61}{1000}$ ); 50093 (ME $\frac{1}{20}$ )	2½-Z-W / -; Autoeinstellplatz / -	Pilatus Capital Management AG, Kriens	Stalder Generalunternehmungen GmbH, Luzern	14. 6. 2016

Vitznau	751 / 20 a 39 m <sup>2</sup> ; 752 / 14 a 92 m <sup>2</sup>	Gartenanlage / Wohnhaus / Wilenstrasse 35; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Huse	Majcen Andrej, Zug	Romano Immobilien AG, Luzern	13. 8. 2012
Vitznau	2384 (StWE <sup>33/1000</sup> ); 50341, 50342 (je ME <sup>1/40</sup> )	4½-Z-W / -; Autoeinstellplätze (2) / -	ME zu je ½: a. Ruser Philip Thomas, Werdenberg; b. Ruser Daniela Simone, Werdenberg	ME zu je ½: a. Schumacher Willy, Gersau; b. Schumacher-Näf Monika, Gersau	31. 7. 2013
Weggis	658 / 27 a 31 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sunnerainstrasse 24	Fünfgeld Peter Karl, Weggis	Erbengemeinschaft Theiler Erich Hans Erben: a. Hungerbühler Christa Anna, Cunter; b. Hungerbühler Stefan, Cunter; c. Lütolf Ruth Theresia, Meilen; d. Odermatt Endres Monika Elisabeth, Remetschwil; e. Graf Michel, Watt; f. Flanagan Sinead Marie, Rathfeigh Tara County Meath; g. Green Christina, Whitton; h. Albertoni Gilberto, Weggis; i. Graf Edgar, Ipsach; j. Graf Bernadetta, Ipsach; k. Meier Schnorf Helga Margaretha, Zug; l. Fünfgeld Peter Karl, Weggis; m. Collis Roulet Imogen Maria, La Sarraz; n. Weber Jürg Jean, Baden; o. Weber Pieternella Jacoba, Baden; p. Yousaf Waqas, Dietikon	30. 6. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Weggis	564 / 3 a 27 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus / Bärenzingelweg 2	Schmid-Stalder Antoinette Maria, Rigi Kaltbad	Erbengemeinschaft Stalder Anton Erben: a. Schmid-Stalder Antoinette Maria, Rigi Kaltbad; b. Stalder Sascha Mike, Baden-Rütihof; c. Erbengemeinschaft Stalder-Kaufmann Marie Erben: ca. Schmid-Stalder Antoinette Maria, Rigi Kaltbad; cb. Stalder Sascha Mike, Baden-Rütihof	26. 8. 2010
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Aesch	8274 (StWE <sup>29</sup> / <sub>1000</sub> ); 50055 (ME <sup>1</sup> / <sub>6</sub> )	2½-Z-W / Lädergasse; Autoeinstellplatz / –	Urs Weibel AG, Schongau	KONA Immo AG, Tuggen	28. 6. 2021
Aesch	8269 (StWE <sup>4</sup> / <sub>1000</sub> ); 8282 (StWE <sup>3</sup> / <sub>1000</sub> ); 50050–50052 (je ME <sup>1</sup> / <sub>6</sub> )	4½-Z-W / Lädergasse; Bastelraum / –; Autoeinstellplätze (3) / –	ME zu je ½: a. Scheyer Klaus, Hitzkirch; b. van der Bosch Romy Melissa, Hitzkirch	KONA Immo AG, Tuggen	28. 6. 2021
Aesch	8266 (StWE <sup>3</sup> / <sub>1000</sub> ); 50046, 50047 (je ME <sup>1</sup> / <sub>6</sub> )	3½-Z-W / Lädergasse; Autoeinstellplätze (2) / –	Brun-Bachmann Irene, Beromünster	KONA Immo AG, Tuggen	28. 6. 2021
Aesch	1062 / 32 a 46 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Underäsch	Williner Immo AG, Aesch (LU)	Williner Max Josef, Aesch (LU)	5. 2. 1991

Aesch	8264 (StWE $\frac{53}{1000}$ ); 50041, 50042 (je ME $\frac{1}{56}$ )	4½-Z-W / Lädergasse; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Schwery Marc, Hochdorf; b. Müller Ramona, Hochdorf	KONA Immo AG, Tuggen	28. 6. 2021
Altwis	189 / 6 a 79 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude / Lindenstrasse 2	ME zu je ½: a. Gisler Stephan, Altwis; b. Gisler-Lange Julia, Altwis	Simmonds Roy James Dennis, Altwis	14. 8. 1980
Ebikon	6767 (StWE $\frac{27}{1000}$ ); 51900 (ME $\frac{1}{63}$ )	1½-Z-W / Luzernerstrasse 80a/b/c; Autoeinstellplatz / –	Jurendic Ivka, Ebikon	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	9. 7. 2012
Emmen	12698 (StWE $\frac{136}{1000}$ ); 12700 (StWE $\frac{9}{1000}$ ); 12653 (ME $\frac{1}{48}$ )	5½-Z-Etagenwohnung / Hinter-Listrig 23; Mehrzweckraum / –; Autoabstellplatz mit Reduit / –	Flückiger-Bieri Martha, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Flückiger-Bieri Martha, Emmenbrücke; b. Erbegemeinschaft Flückiger Hans Peter Erben: ba. Flückiger-Bieri Martha, Emmenbrücke; bb. Bischof- Flückiger Fabienne Nathalie, Rothenburg; bc. Flückiger Nadine, Emmenbrücke	25. 3. 2009 20. 8. 2021
Emmen	982 / 8 a 67 m <sup>2</sup> ; 1683 / 1 a 1 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Lager- und Werkstattgebäude mit Wohnung / Seetalstrasse 36; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Meierhöfli	Fraru AG, Sursee	Frank Anton, Sursee	11. 7. 2002

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	8253 (StWE $\frac{14}{1000}$ ); 8846 (ME $\frac{1}{100}$ )	4½-Z-W / Adligenstrasse 1; Autoabstellplatz / –	ME zu je ½: a. Catenazzi-Planzer Renate, Horw; b. Fischer Markus, Stansstad	ME zu je ½: a. Fischer Markus, Stansstad; b. Erbgemeinschaft Catenazzi Bruno Erben; ba. Catenazzi-Planzer Renate, Horw; bb. Marchina-Catenazzi Bianca, Horw; bc. Catenazzi Livio Josef, Kriens	15. 1. 2003 4. 8. 2021
Emmen	1694 / 4 a 64 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Heimetweg 17	Jaquier Marcel André, Emmen	Erbgemeinschaft Jaquier-Andrea Frieda Maria Erben: a. Jaquier Marcel André, Emmen; b. Jaquier Daniel Marcel, Rubigen; c. Jacquier Natalie, Niederweningen; d. Bleymaier-Jaquier Désirée, Luzern	5. 8. 2021
Emmen	14359 (StWE $\frac{50}{1000}$ )	2½-Z-W / Gerliswilstrasse 88	ME zu je ½: a. Flütsch Luca, Saas im Prättigau; b. Sommer Fabienne, Alberswil	Stevanovic Negovan, Rothenburg	6. 10. 2016
Emmen	8335 (StWE $\frac{13}{1000}$ ), 8415 (StWE $\frac{6}{1000}$ )	3½-Z-W, Einstellplatz / Schaubhus 3	Schittek Schaller Arthur Heinrich, Hochdorf	Müller-Nötzli Monika, Vacallo	18. 7. 2014
Eschenbach	9441 (StWE $\frac{185}{1000}$ ), 9442 (StWE $\frac{12}{1000}$ ), 50192, 50193, 50198 (je ME $\frac{3}{54}$ )	5½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (3) / Alte Kantonsstrasse 26	Felder Thomas Marc, Ballwil	Wydmühle Immobilien AG, Inwil	9. 10. 2020



Eschenbach	9444 (StWE $\frac{123}{1000}$ ), 9448 (StWE $\frac{137}{1000}$ ), 50188, 50189, 50196, 50197 (je ME $\frac{7}{4}$ )	3½-Z-W, 4½-Z-W, Autoeinstellplätze (4) / Alte Kantonsstrasse 26	Felder AG Steuerberatung und Treuhand, Inwil	Wydühle Immobilien AG, Inwil	9. 10. 2020
Gelfingen	530 / 4 a 67 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Haldenmatte 10	Kaufmann Danielle, Oberwil bei Zug	Schwab Architektur und Liegenschaften AG, Olten	23. 7. 2007
Hämikon	859 / 4 a 25 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Dorfstrasse 3	Wyss Deborah, Sursee	Dora W GmbH, Hämikon	30. 10. 2018
Hochdorf	10609 (StWE $\frac{33}{1000}$ ), 10631 (ME $\frac{1}{32}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Hauptstrasse 1	Landolt-Bucher Maja, Emmenbrücke	Kündig Immobilien und Baumanagement GmbH, Hochdorf	26. 3. 2015
Müswangen	649 / 5 a 50 m <sup>2</sup> ; 650 / 17 a 53 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Schnitzelheizung und Einstellhalle / Schongauerstrasse 9; Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Schongauerstrasse 9a, Wohn- und Gewerbegebäude / Schongauerstrasse 9b	Enko AG, Müswangen	Heggli Beat, Müswangen	9. 1. 1989

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rain	8904 (StWE <sup>51</sup> / <sub>1000</sub> ); 50186–50188 (je ME <sup>1</sup> / <sub>9</sub> )	Gewerbefläche 7 / Dubemoos 2; Autoeinstellplätze (3) / –	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Baschung Simon Konrad, Rothenburg, b. Baschung- Schnyder Franziska Paula, Rothenburg	GERA Bau AG Rain, Rain	4. 5. 2021
Römerswil	8030 (StWE <sup>136</sup> / <sub>1000</sub> )	5½-Z-Maisonette-W / Chäppeliacher 4	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Minarski Marko, Hochdorf; b. Banic Sandra, Hochdorf	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Wicki Erwin Johann, Römerswil; b. Wicki-Gabriel Brigitta Frieda, Römerswil	8. 2. 1995

### Grundbuchamt Luzern West

Alberswil	2056 (StWE <sup>106</sup> / <sub>1000</sub> ); 4022, 4023 (je ME <sup>1</sup> / <sub>47</sub> )	4½-Z-W / Hintergasse 4; Autoeinstellplätze (2) / Dorf	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Bernet Bitzi Manuela, Willisau; b. Bitzi Thomas, Willisau	Gasthof Sonne GmbH, Alberswil	11. 8. 1981
Alberswil	2059 (StWE <sup>106</sup> / <sub>1000</sub> ); 4032, 4033 (je ME <sup>1</sup> / <sub>47</sub> )	4½-Z-W / Hintergasse 4; Autoeinstellplätze (2) / Dorf	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Stalder-Thalman Annalise, Alberswil; b. Stalder Kurt, Alberswil	Gasthof Sonne GmbH, Alberswil	11. 8. 1981
Alberswil	350 / 3 a 37 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Wiggermatte 4	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Glauser Nicole, Schötz; b. Glauser Alessandro, Schötz	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Stalder Kurt, Alberswil; b. Stalder-Thalman Annalise, Alberswil	15. 6. 1999

Alberswil	2053 (StWE $\frac{122}{1000}$ ); 4031, 4034 (je ME $\frac{1}{47}$ )	4½-Z-W / Hintergasse 4; Autoeinstellplätze (2) / Dorf	ME zu je ½: a. Haas-Aregger Monika, Alberswil; b. Haas Philipp Andreas, Alberswil	Gasthof Sonne GmbH, Alberswil	11. 8. 1981
Alberswil	2058 (StWE $\frac{106}{1000}$ ); 4024, 4025 (je ME $\frac{1}{47}$ )	4½-Z-W / Hintergasse 4; Autoeinstellplätze (2) / Dorf	Beat Risi AG, Sempach Station	Gasthof Sonne GmbH, Alberswil	11. 8. 1981
Altbüron; Grossdietwil	345 / 1 ha 21 a 55 m <sup>2</sup> ; 10 / 11 ha 59 a 38 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Stempechmatte, Vorder Eihölzliwald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Schweine- scheune, Bienenhaus, Scheune, Spycher, Wagenschopf / Roggliswilerstrasse 7	Widmer Mathias, Altbüron	Widmer Andreas, Altbüron	16. 5. 1984
Altishofen	4072 (StWE $\frac{102}{1000}$ ); 7046 (ME $\frac{1}{57}$ )	3½-Z-W / Widenbach 3; Autoeinstellbox / Widenbach	Glanzmann Heinz, Altishofen	Glanzmann Josef Martin, Altishofen	21. 6. 1999
Altishofen	4073 (StWE $\frac{106}{1000}$ ); 7044 (ME $\frac{1}{57}$ )	3½-Z-W / Widenbach 3; Autoeinstellbox / Widenbach	Glanzmann Shehadeh Isabella, Luzern	Glanzmann-Geiser Maria Magdalena Berta, Altishofen	21. 6. 1999
Beromünster	578 / 7 a	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Dangelweg 2	Meyer Christian, Beromünster	Meyer Alfred, Beromünster	5. 4. 1994

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Büren	405 / 1 ha 74 a 32 m <sup>2</sup> ; 443 / 9 ha 89 a 30 m <sup>2</sup> ; 506 / 1 ha 71 a 49 m <sup>2</sup> ; 562 / 1 ha 38 a 42 m <sup>2</sup> ; 566 / 1 ha 14 a 70 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Chrüzstreckene; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Brunnenhof 1, Scheune, Schweinescheune / Brunnenhof; Acker, Wiese, Weide / Chrüzstreckene; geschlossener Wald / Risiwald; geschlossener Wald / Gibelgrat	Heller Dario, Büron	Vonesch Kasimir Anton, Büron	23. 2. 1976
Entlebuch	228 / 4 a 56 m <sup>2</sup> ; 246 / 8 a 98 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Marktplatz 2; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhäuser (2) / Glaubenbergstrasse 15	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	ME: a. Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern, zu <sup>425</sup> / <sub>1000</sub> ; b. Personalfürsorgestiftung der Anliker AG Bauunternehmung, Emmenbrücke, zu <sup>575</sup> / <sub>1000</sub>	2. 12. 2020
Entlebuch	227 / 4 a 39 m <sup>2</sup> ; 245 / 4 a 39 m <sup>2</sup>	übrige befestigte Flächen / Wohn- und Geschäftshaus / Marktplatz 1; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Marktplatz 3	Personalfürsorgestiftung der Anliker AG Bauunternehmung, Emmenbrücke	ME: a. Personalfürsorgestiftung der Anliker AG Bauunternehmung, Emmenbrücke, zu <sup>575</sup> / <sub>1000</sub> ; b. Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern, zu <sup>425</sup> / <sub>1000</sub>	14. 12. 2020

Fischbach	287 / 4 ha 88 a 3 m <sup>2</sup> ; 290 / 11 ha 1 a 52 m <sup>2</sup> ; 589 / 1 ha 13 a 99 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Garage / Oberfarmern 1; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Scheune und altes Wohnhaus, Wohnhaus mit Anbau Remise / Oberfarmern 1; geschlossener Wald / Schwängewald	Bernet Curdin, Fischbach	Bernet-Steiner Erika, Rohrbach	18. 10. 2000
Fischbach; Grossdietwil	249 / 45 a 64 m <sup>2</sup> ; 471 / 8 a 74 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Gartenhaus / Leimbütz 7; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Gondiswilerstrasse 7	Häberli-Stadelmann Rosa, Grossdietwil	Erbengemeinschaft Häberli Erwin Erben: a. Häberli-Stadelmann Rosa, Grossdietwil; b. Häberli Gander Daniela, Luthern; c. Häberli Gränicher Eveline, Lützelfüh- Goldbach; d. Häberli Ivan, Grossdietwil; e. Häberli Pascal, Oberkirch	30. 7. 2021
Flühli	2741 / 5 a 82 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Sagilibode	Buchta Bořivoj, Escholzmatt	Thalmann Robert Bruno, Kriens	5. 7. 2005
Flühli	2230 / 6 a 32 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Im Weidli 4	Duss-Limacher Ursula, Werthenstein	Limacher-Emmenegger Nelly, Flühli	16. 12. 1998
Flühli	1601 / 4 a 98 m <sup>2</sup> (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ferienhaus Iris / Flüehüttenstrasse 12	Fischer Doris, Nottwil	Portmann Werner, Büron	18. 10. 2005

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Gettnau	3050 (StWE <sup>248</sup> / <sub>1000</sub> )	5½-Z-W / Schmittenhof 5	Einfache Gesellschaft: a. Stalder-Heiniger Simone, Eriswil; b. Jaeggi-Heiniger Yvonne, Melchnau; c. Heiniger Monika, Luzern	ME zu je ½: a. Heiniger Hans Andreas, Gettnau; b. Heiniger-Steffen Ruth, Gettnau	1. 10. 2019
Hasle	4006 (StWE <sup>252</sup> / <sub>1000</sub> ), 4007 (StWE <sup>16</sup> / <sub>1000</sub> )	5½-Z-W, Garage / Im Moos 1	ME zu je ½: a. Theiler Rahel, Hasle; b. Emmenegger Hubert, Hasle	ME zu je ½: a. Mahler-Bieri Sabine, Hasle; b. Mahler Patrick, Hasle	19. 4. 2011
Knutwil	von 372 an 371 / 7 a 7 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Grundacher	Brunner Heinz, Knutwil	Häfliger Josef, Knutwil	7. 2. 1969
Knutwil	von 371 an 84 / 7 a 7 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Grundacher	Einwohnergemeinde Knutwil	Brunner Heinz, Knutwil	30. 1. 1996
Pfaffnau	997 / -; 1299 / 3 ha 71 m <sup>2</sup>	1 Recht an den Grundstücken der Korporation Pfaffnau; Acker, Wiese, Weide / Wissegg	Schwizer Guido Stefan, Langenthal	Erbengemeinschaft Schwizer Walter Erben: a. Schwizer Pfammatter Antoinette Maria, Zürich; b. Schwizer Astrid Margaretha, Pfaffnau; c. Schwizer Walter Josef, Reiden; d. Schenker-Schwizer Monika Elisabeth, Zofingen; e. Schwizer Beat Andreas, Altishofen; f. Schwizer Guido Stefan, Langenthal; g. Schwizer Neeser Andrea Patricia, Reiden; h. Schwizer Philipp Michael, Lüchingen	22. 4. 2016

Pfaffnau	653 / 23 a 28 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Wohnhaus / Sagenbünten 1	Schwizer Astrid Margaretha, Pfaffnau	Erbengemeinschaft Schwizer Walter Erben: a. Schwizer Pfammatter Antoinette Maria, Zürich; b. Schwizer Astrid Margaretha, Pfaffnau; c. Schwizer Walter Josef, Reiden; d. Schenker-Schwizer Monika Elisabeth, Zofingen; e. Schwizer Beat Andreas, Altshofen; f. Schwizer Guido Stefan, Langenthal; g. Schwizer Neeser Andrea Patricia, Reiden; h. Schwizer Philipp Michael, Lüchingen	22. 4. 2016
Pfaffnau	4333 (StWE <sup>160</sup> / <sub>1000</sub> ); 6230, 6231 (je ME <sup>1</sup> / <sub>26</sub> )	4½-Z-W / Sagenstrasse 21; Autoeinstellplätze (2) / Sagestrasse	ME zu je ½: a. Hefti Christine, Rothrist; b. Hefti René, Rothrist	ME zu je ½: a. Studer Monika, Zofingen; b. Moser Marcel, Zofingen	30. 11. 2015
Pfaffnau	732 / 6 a 72 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hubel 3	Fettier Patrick Ernest, Pfaffnau	Gütergemeinschaft: a. Fettier Patrick Ernest, Pfaffnau; b. Erbengemeinschaft Fettier-Holtmann Gudrun Doris Erben: ba. Fettier Patrick Ernest, Pfaffnau; bb. Mattmann-Fettier Sarah Aude, Brittnau; bc. Moret-Fettier Jessica Rahel Mara, Langenthal	6. 12. 1976
Rickenbach	von 110 an 983 / 81 m <sup>2</sup>	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Dorf	Gefu Produktions AG, Rickenbach (LU)	Hermann Arthur, Fläsch	10. 6. 2005

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rickenbach	388 / 19 a 71 m <sup>2</sup> ; 390 / 20 a 47 m <sup>2</sup>	geschlossener Wald / Pfaffehölzli; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Rislete	Wasserversorgungs- Genossenschaft Rickenbach, Rickenbach (LU)	Jurt-Habermacher Lydia, Rickenbach (LU)	18. 5. 2006
Roggliswil	4074 (StWE <sup>93</sup> / <sub>1000</sub> ); 6078, 6079 (je ME <sup>1</sup> / <sub>23</sub> )	5½-Z-W / Birchmatte 3; Autoeinstellplätze (2) / Birchmatte 3/5	ME zu je ½: a. Gorski Grzegorz, Murgenthal; b. Gorska Anna, Murgenthal	Birchmatt GmbH, Pfaffnau	2. 5. 2018
Ruswil	8268 (StWE <sup>116</sup> / <sub>1000</sub> ), 8311, 8312 (je ME <sup>1</sup> / <sub>15</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Rüediswilerstrasse 90a;	Studer Mirco Michael, Ruswil	Nietlispach Daniel, Zuzwil (BE)	13. 1. 2005
Ruswil	490 / 2 a 78 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Etzenerlestrasse 2	Massinvestment AG, Ruswil	ME zu je ½: a. Dernjani Lumturije, Ruswil; b. Dernjani Nehat, Ruswil	11. 3. 2013
Schenkon	8442 (StWE <sup>280</sup> / <sub>1000</sub> ), 8446, 8448 (je ME <sup>1</sup> / <sub>5</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Isleren 5a	ME zu je ½: a. Fellmann Ryan, Sursee; b. Hubmann Yasmin, Sursee	ME zu je ½: a. Unternährer Peter, Sempach; b. Unternährer-Burkard Antoinette, Sempach	25. 10. 1999
Schötz	1577 / 7 a 4 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Autounterstand / Burgallee 32	ME zu je ½: a. Zihlmann Jean-Claude, Neuenkirch; b. Gassmann Janine Pia, Neuenkirch	Burg Immobilien AG, Luzern	2. 10. 2020



Schötz	108 / 10 a 36 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Ökonomiegebäude / Luzernerstrasse 12	ME zu je ½: a. Renggli-Burger Emma, Oberkirch; b. Odermatt-Renggli Karin Elisabeth, Knutwil	ME: a. Renggli-Burger Emma, Oberkirch, zu ¼; b. Odermatt-Renggli Karin Elisabeth, Knutwil, zu ¼; c. Erbegemeinschaft Renggli Heinrich Josef Erwin Erben, zu ¼; ca. Renggli-Burger Emma, Oberkirch; cb. Renggli Heinz Alfred, Oberkirch; cc. Odermatt-Renggli Karin Elisabeth, Knutwil; cd. Zihlmann-Renggli Denise Dagmar, Nottwil	10. 6. 2021
Schötz	3569 (StWE <sup>67</sup> / <sub>1000</sub> )	Wohnung / Burgallee 5	ME zu je ½: a. Seibel Carsten, Langnau bei Reiden; b. Seibel Maja, Langnau bei Reiden	Burg Immobilien AG, Luzern	1. 3. 2016
Schüpfheim	212 / 31 a 75 m <sup>2</sup> ; 2587 / 13 a 32 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / LKW-Einstellhalle und Büroanbau, Lagergebäude / Bahnhofstrasse 18; Acker, Wiese, Weide / Vormüli	Liwi AG, Schüpfheim	Einfache Gesellschaft: a. Limacher Richard, Flühli; b. Wildi Franziska, Flühli	18. 11. 2019
Sempach	6228 (StWE <sup>87</sup> / <sub>1000</sub> ), 6234 (StWE <sup>1</sup> / <sub>1000</sub> ), 6252, 6253 (je ME <sup>1</sup> / <sub>27</sub> )	5½-Z-W, Disponibel-/Lagerraum, Autoeinstellplätze (2) / Oberstadt 14/16	ME zu je ½: a. Stasi Adriano, Sempach; b. Stasi-Berisha Anita, Sempach	Comendis AG, Sempach	6. 11. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sursee	280 / 10 a 77 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Holzhaus / Badstrasse 5	Erbengemeinschaft Renggli-Wüest Elisabetha Erben: a. Renggli Elisabeth Theresia, Sursee; b. Renggli-Burger Emma, Oberkirch; c. Renggli Charlotte, Oberkirch	Erbengemeinschaft Renggli-Wüest Elisabetha Erben: a. Renggli Elisabeth Theresia, Sursee; b. Erbengemeinschaft Renggli Heinrich Josef Erwin Erben: ba. Renggli-Burger Emma, Oberkirch; bb. Renggli Heinz Alfred, Oberkirch; bc. Odermatt- Renggli Karin Elisabeth, Knutwil; bd. Zihlmann-Renggli Denise Dagmar, Nottwil; c. Renggli Charlotte, Oberkirch	10. 6. 2021
Sursee	442 / 11 a 78 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Merkurstrasse 14	Renggli-Burger Emma, Oberkirch	Erbengemeinschaft Renggli Heinrich Josef Erwin Erben: a. Renggli-Burger Emma, Oberkirch; b. Renggli Heinz Alfred, Oberkirch; c. Odermatt- Renggli Karin Elisabeth, Knutwil; d. Zihlmann-Renggli Denise Dagmar, Nottwil	10. 6. 2021
Sursee	7298 (StWE $\frac{15}{1000}$ ), 7303 (StWE $\frac{7}{1000}$ ), 7286 (StWE $\frac{6}{1000}$ ); 7339, 7389 (je ME $\frac{1}{106}$ ) (ME $\frac{4}{100}$ )	Ladenlokale (2), Luftschutzraum / Bahnhofstrasse 15; Autoeinstellplätze (2) / Centralstrasse 14	Alicioglu Cemalettin, St. Erhard	Bühler Roman, Geuensee	21. 3. 1990

Sursee	7761 (StWE $\frac{125}{1000}$ )	4½-Z-W / Bifangstrasse 7	ME zu je ½: a. Can-Brechbühl Nina, Sursee; b. Can Onur, Sursee	ME zu je ½: a. Distel-Mory Olivia, Sursee; b. Distel Tim, Willisau	15. 3. 2013
Sursee	11161 (StWE $\frac{130}{1000}$ ); 11196 (ME $\frac{2}{88}$ )	Wohnung / Luzernstrasse 14b; Autoeinstellplatz / Luzernstrasse 14a-c	Einfache Gesellschaft: a. Krishnapillai Thaneswaran, Oberkirch; b. Thaneswaran Leelathevy, Oberkirch; c. Thaneswaran Lithan, Oberkirch; d. Thaneswaran Lathan, Oberkirch	Estermann Immobilien AG, Geuensee	29. 11. 2016
Sursee	11160 (StWE $\frac{133}{1000}$ ), 11167 (StWE $\frac{3}{1000}$ ); 11204, 11205 (je ME $\frac{2}{88}$ )	Wohnung, Hobbyraum / Luzernstrasse 14b; Autoeinstellplätze (2) / Luzernstrasse 14a-c	ME zu je ½: a. Lehner Julien, Oberkirch; b. Lehner-Orpi Patricia Irène, Oberkirch	Estermann Immobilien AG, Geuensee	29. 11. 2016
Sursee	2169 / 3 ha 12 a 56 m <sup>2</sup>	BR für Bauwerke und Anlagen / Schafunterstand / Spitalstrasse, Spital, Notspital, Kaltvergaseranlage / Spitalstrasse 16a, Parkhaus, Verwaltungsgebäude / Spitalstrasse 16, Personalhaus B / Zellmoosstrasse 31, Personalhaus C, Containergebäude / Zellmoosstrasse 33	Luzerner Kantonsspital AG, Luzern	Luzerner Kantonsspital, Luzern	28. 3. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sursee	2169 / 3 ha 12 a 56 m <sup>2</sup>	BR für Bauwerke und Anlagen / Schafunterstand / Spitalstrasse, Spital, Notspital, Kaltvergaseranlage / Spitalstrasse 16a, Parkhaus, Verwaltungsgebäude / Spitalstrasse 16, Personalhaus B / Zellmoosstrasse 31, Personalhaus C, Containergebäude / Zellmoosstrasse 33	LUKS Immobilien AG, Luzern	Luzerner Kantonsspital AG, Luzern	28. 3. 2011
Willisau- Land	5413 (StWE <sup>240/1000</sup> )	Wohnung B / Menzbergstrasse 9	ME zu je ½: a. Burkart Julia, Schenkon; b. Stadelmann Christian, Schenkon	CAS Investment AG, Kriens	30. 6. 2021
Winikon	444 / 8 a 40 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sandhügelweg 1	ME zu je ½: a. Felber Yvonne, Winikon; b. Felber Stefan Martin, Winikon	Felber Yvonne, Winikon	14. 12. 2017
Winikon	4079 (StWE <sup>172/2197</sup> ), 4102, 4103 (je ME <sup>9/197</sup> )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Underdorf	ME zu je ½: a. Meyer Urs Albert, Buttikon (SZ); b. Meyer-Hegele Susanne, Buttikon (SZ)	F. Jud Architektur AG, Zofingen	27. 12. 2019

Wolhusen	1229 / 1 a 63 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Garage / Ruswilerstrasse 13a	Gale Elaine Julia, Luzern	RIVEDO AG, Wilen bei Wollerau	12. 11. 2020
Wolhusen	1192 / 6 ha 71 a 42 m <sup>2</sup>	BR für Bauwerke und Anlagen / Spital, Garagen Gärtnerei, Busstation Unterstand, Velounterstand / Spitalstrasse 50, Autoeinstellhalle, Schreinerei, Magazin, Schützenhaus, Mechanische Werkstatt, Fahrradunterstand Personal / Klein Sedel, Personalhaus 2 / Eichenweg 2, Personalhaus 3 / Eichenweg 3	Luzerner Kantonsspital AG, Luzern	Luzerner Kantonsspital, Luzern	28. 3. 2011
Wolhusen	1192 / 6 ha 71 a 42 m <sup>2</sup>	BR für Bauwerke und Anlagen / Spital, Garagen Gärtnerei, Busstation Unterstand, Velounterstand / Spitalstrasse 50, Autoeinstellhalle, Schreinerei, Magazin, Schützenhaus, Mechanische Werkstatt, Fahrradunterstand Personal / Klein Sedel, Personalhaus 2 / Eichenweg 2, Personalhaus 3 / Eichenweg 3	LUKS Immobilien AG, Luzern	Luzerner Kantonsspital AG, Luzern	28. 3. 2011

## Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

### **Synodalratsbeschluss über die Verteilung der Synodalmandate auf die Synodalkreise**

vom 8. September 2021

*Der Synodalrat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 55 der Kirchenverfassung vom 25. März 1969, mit Änderungen vom 28. Oktober 1992, 28. April 1993 und 25. Oktober 2000, sowie auf die von den Kirchenräten gemeldete Zahl der Stimmberechtigten der Kirchgemeinden,

*beschliesst:*

1. Auf jeden Synodalkreis entfallen zwei geistliche Synodale.
2. Die 86 Laienmandate werden auf sieben Synodalkreise wie folgt verteilt:

Wahlkreis	Anzahl Stimmberechtigte	Laienmandate
Luzern	31 126	14
Pilatus	36 848	17
Habsburg	21 263	10
Hochdorf	20 922	10
Sursee	33 930	15
Willisau	26 600	12
Entlebuch	<u>17 113</u>	<u>8</u>
	<u>187 802</u>	<u>86</u>

3. Dieser Beschluss wird bei der im Jahr 2022 stattfindenden Neuwahl der Synode angewendet.
4. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 8. September 2021

Im Namen des Synodalrates  
 Die Präsidentin: Renata Asal-Steger  
 Der Synodalverwalter: Edi Wigger

## Planungs- und Baurecht

### **Gemeinde Hasle: Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung**

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit dem Entscheid vom 23. August 2021, Protokoll-Nr. 956, die an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2021 beschlossene Teilrevision des Zonenplanes Heiligkreuz und des Bau- und Zonenreglements (BZR) sowie des Bebauungsplanes Heiligkreuz II der Gemeinde Hasle genehmigt hat.

Hasle, 21. September 2021

Gemeinderat Hasle

### **Öffentliche Planauflagen**

I.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Grosswangen*.

Gesuchstellerin: *Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.*  
Bauvorhaben: *S-0176673.1 TS Grosswangen-Hackergasse 2, Neubau Trafostation; L-0121975.2 20-kV-Kabel zwischen den TS Grosswangen-Hackergasse 2 und Grosswangen-Kirche, Neubau Rohranlage; L-0139114.4 20-kV-Kabel zwischen den TS Grosswangen-Hackergasse 2 und Grosswangen-Eihöfli, Neubau Rohranlage; L-0213146.2 20-kV-Kabel zwischen den TS Grosswangen-Hackergasse 2 und Grosswangen-Pintenmatte, Neubau Rohranlage.*

Zone: *Kernzone.*

Grundstücke: *Nrn. 749, 38, 560 und 700.*

Ortsbezeichnungen: *Grosswangen-Hackergasse 2, Grosswangen-Kirche, Grosswangen-Eihöfli, Grosswangen-Pintenmatte.*

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. September bis 26. Oktober 2021, auf der Gemeindekanzlei Grosswangen und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikel 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 14. September 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorats  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinden: *Doppleschwand und Hasle.*

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.  
Bauvorhaben: *S-0174596.1: TS Doppleschwand-Staldengaden, Neubau TS; S-0176672.1: TS Doppleschwand-Oberhüsern, Neubau TS; L-0231054.1: 20-kV-Kabel zwischen TS Doppleschwand-Oberhüsern, neue Kabelanlage; L-0231427.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Doppleschwand-Guetenmoos, neue Rohranlage; L-0232715.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Doppleschwand-Oberhüsern, neue Kabelanlage.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Grünzone.



Grundstücke: Nrn. 113, 328, 114, 127, 137, 82, 98, 99, 136, 139, 140, 144, 329, 330, 326, 456, 492 und 907.

Ortsbezeichnungen: Doppleschwand-Staldengaden, Doppleschwand-Oberhüsern, Hasle-Chriesbaumen, Doppleschwand-Guetenmoos.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. September bis 26. Oktober 2021, auf den Gemeindekanzleien Doppleschwand und Hasle, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 20. September 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

## III.

*Stadt Luzern: Baugesuch Huob 2*

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2021-0296.

Gegenstand: Neubau Pferdestall mit Bewegungsplatz, Erweiterung Mutterkuhstall und Umbau Hofanlage.

Lage: Huob 2.

Grundstück: Nr. 210/518.

Bauherrschaft: Heiner Geisseler, Schulhaus Berg 1, Luzern.

Projektverfasserin: De Laval AG, Münchrütistrasse 2, Sursee.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz und Raumplanungsgesetz.

Auflagefrist: vom 29. September bis 18. Oktober 2021.

Sie haben die Möglichkeit, die Pläne und weitere Unterlagen während der Auflagefrist online unter [www.planaufgabe.stadtluzern.ch](http://www.planaufgabe.stadtluzern.ch) einzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus nach telefonischer Voranmeldung bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 208 85 66, einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in zweifacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 25. September 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

## IV.

*Stadt Luzern: Baugesuch Spitalstrasse*

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2021-0302.

Gegenstand: 2. Etappe Neubau Kinderspital und Frauenklinik (Tiefgarage) mit Umweltverträglichkeitsbericht (UVB).

Lage: Spitalstrasse.

Grundstücke: Nrn. 112/BR4069 und 112/1105.

Bauherrschaft: LUKS Immobilien AG, Spitalstrasse, Luzern.

Projektverfasserin: Bollhalder Eberle und Burkard Meyer AG, c/o Burkard Meyer Architekten BSA, Martinsbergstrasse 40, Baden.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz.  
Auflagefrist: vom 29. September bis 18. Oktober 2021.

Sie haben die Möglichkeit, die Pläne und weitere Unterlagen während der Auflagefrist online unter [www.planaufgabe.stadtluern.ch](http://www.planaufgabe.stadtluern.ch) einzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus nach telefonischer Voranmeldung bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 208 85 66, einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in zweifacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 25. September 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

V.

*Gemeinde Horw: Mitwirkung und öffentliche Auflage Bebauungspläne Zentrumzone Horw – Teil Ost und Teil West*

Gemäss den Bestimmungen von § 6 Planungs- und Baugesetz (PBG) und §§ 61 und 69 PBG werden die Bebauungspläne Zentrumzone Bahnhof Horw, Teil Ost und Teil West, öffentlich bekannt gemacht und aufgelegt. Personen, Organisationen und Behörden können sich dazu äussern oder im Rahmen der öffentlichen Auflage Einsprache erheben. Die Einsprachebefugnis richtet sich nach § 207 PBG.

Pläne und Sonderbauvorschriften sowie die Planungsberichte und der Vorprüfungsbericht des Kantons liegen vom 29. September bis 28. Oktober 2021 zur Einsicht auf.

Die Unterlagen können im Foyer des Gemeindehauses während der Öffnungszeiten, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, eingesehen werden und sind auf der Homepage der Gemeinde Horw, [www.horw.ch/aufgabe](http://www.horw.ch/aufgabe), aufgeschaltet.

Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Einwendungen im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe richten Sie bitte innert der Auflagefrist per Post oder E-Mail ([baudepartement@horw.ch](mailto:baudepartement@horw.ch)) an das Baudepartement Horw.

Horw, 21. September 2021

Baudepartement Horw

## VI.

*Gemeinde Horw und Stadt Kriens: Mitwirkung und öffentliche Auflage Aufhebung Bebauungsplan Zentrumzone Horw*

Gemäss den Bestimmungen von § 6 Planungs- und Baugesetz (PBG) und §§ 61 und 69 PBG wird die Aufhebung des Bebauungsplanes Zentrumzone Bahnhof Horw der Stadt Kriens und der Gemeinde Horw öffentlich bekannt gemacht und aufgelegt. Personen, Organisationen und Behörden können sich dazu äussern oder im Rahmen der öffentlichen Auflage Einsprache erheben. Die Einsprachebefugnis richtet sich nach § 207 PBG.

Die Aufhebungsunterlagen, der Planungsbericht und der Vorprüfungsbericht des Kantons liegen vom 29. September bis 28. Oktober 2021 zur Einsicht auf.

Gemeinde Horw: Die Unterlagen können im Foyer des Gemeindehauses während der Öffnungszeiten, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, eingesehen werden und sind auf der Homepage der Gemeinde Horw, [www.horw.ch/auflage](http://www.horw.ch/auflage), aufgeschaltet.

Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit einem Antrag und Begründung, dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Einwendungen im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe richten Sie bitte innert der Auflagefrist per Post oder E-Mail ([baudepartement@horw.ch](mailto:baudepartement@horw.ch)) an das Baudepartement Horw.

Stadt Kriens: Die Unterlagen können im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten eingesehen werden: Montag, Dienstag, Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Unterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens ([www.stadt-kriens.ch](http://www.stadt-kriens.ch)) einsehbar. Einwendungen im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe sind innert der Auflagefrist schriftlich, mit Namen, Adresse und Vermerk «Mitwirkung Aufhebung Bebauungsplan Zentrumzone Horw» zu versehen und per Post bei der Stadtverwaltung Kriens, Bau- und Umweltdepartement, Postfach, 6011 Kriens, oder per E-Mail ([bau.umweltdepartement@kriens.ch](mailto:bau.umweltdepartement@kriens.ch)) einzureichen. Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Horw/Kriens, 21. September 2021

Baudepartement Horw  
Stadtrat Kriens

## VII.

*Gemeinde Malters: Baugesuch Neubau Leitungsnetz Wärmeverbund Malters*

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Genossenschaft Wärmeverbund Malters, Steven Müller, Mettlenmatte 3, Malters.

Bauvorhaben: Neubau Leitungsnetz Wärmeverbund Malters, Geschäfts-Nr. 2021-5002.

Zonen: undefiniert/diverse Bauzonen.

Grundstück: Nr. 125, Grundbuch Malters.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. September bis 16. Oktober 2021, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.malters.ch](http://www.malters.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 22. September 2021

Bauamt Malters

## VIII.

*Gemeinde Root: Baugesuch Michelschrüz*

Die Gemeinde Root legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Marcel Lauber, Michaelskreuz 2, Root.

Planverfasserin: Portmann Holzbau GmbH, Hellmühlestrasse 11/13, Meierskappel.

Bauvorhaben: Einbau Laufstall, Neubau Jauchegrube, Erweiterung Scheune Anbau.

Grundstück: Nr. 309.

Lage des Objektes: Michelschrüz, Root.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne liegen während 20 Tagen, von 27. September bis 18. Oktober 2021, beim Bauamt Root, Schulstrasse 14, Root, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch elektronisch unter [www.gemeinde-root.ch](http://www.gemeinde-root.ch) eingesehen werden.

Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Root sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Root, Postfach 241, 6037 Root, einzureichen.

Root, 22. September 2021

Gemeinde Root

IX.

*Gemeinde Vitznau: Neubau Wanderweg Platte (Wanderwegverlegung)*

Bauvorhaben: Neubau Wanderweg Platte (Wanderwegverlegung), BAGE-Nr. 2021-4958.

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Vitznau, Dorfplatz 6, Vitznau.

Grundeigentümer: Benno Zimmermann, Wegscheide 2b, Arth (Grundstücke Nrn. 239 und 241); Erbgemeinschaft Zimmermann Josef Erben, Goldplanggstrasse 2, Muotathal (Grundstück Nr. 260); Korporationsgemeinde Vitznau, Oberdorfstrasse 23, Vitznau (Grundstück Nr. 274).

Planverfasserin: Luzerner Wanderwege, Hirschmattstrasse 36, Luzern.

Grundstücke: Nrn. 239, 241, 260 und 274.

Lage: Platte.

Zonen (rechtsgültig): Alpwirtschaftszone, Naturschutzzone, Wald.

Zonen (Planaufgabe Ortsplanung): Landwirtschaftszone 2 (LW2), Naturschutzzone, Wald.

Das Baugesuch und die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. September bis 18. Oktober 2021, auf der Gemeindekanzlei Vitznau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Vitznau zuhanden des Gemeinderates, Dorfplatz 6, 6354 Vitznau, einzureichen.

Vitznau, 22. September 2021

Bauamt Vitznau

X.

*Gemeinde Aesch: Baugesuch Klosterhof*

Die Gemeinde Aesch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Kurt Huwiler-Meister, Klosterhof, Aesch.

Bauvorhaben: Anbau Remise mit Werkstatt.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 144.

Ortsbezeichnung: Klosterhof.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. September bis 18. Oktober 2021, bei der Gemeindeverwaltung Aesch zur Einsichtnahme auf und sind auf der Homepage [www.aesch-lu.ch](http://www.aesch-lu.ch) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Aesch zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Aesch, 21. September 2021

Gemeinderat Aesch

XI.

*Gemeinde Ermensee: Baugesuch Underdorf*

Zwecks Reduzierung der Ammoniakemissionen soll die Abdeckung von bestehenden Güllelagern erfolgen. Die Abdeckung mit einem Zeltdach ist gemäss Merkblatt Umwelt und Energie (uwe) und dem kantonalen Planungs- und Baugesetz bewilligungspflichtig. Diese Massnahmen werden mit Bundes- und Kantonsbeiträgen unterstützt. Die Publikation erfolgt aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 sowie von Artikeln 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz.

Gesuchsteller: Benno Elmiger, Kleinzelgstrasse 4, Ermensee.

Lage: Underdorf.

Grundstück: Nr. 352, Grundbuch Ermensee.

Bauvorhaben: Abdeckung eines bestehenden Güllelagers mit einem Zeltdach.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. September bis 18. Oktober 2021, auf der Gemeindekanzlei Ermensee zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gegen das Projekt und die Unterstützung mit Bundesbeiträgen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Ermensee einzureichen. Einspracheberechtigt sind Organisationen und Verbände, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Ermensee, 22. September 2021

Gemeinderat Ermensee

## XII.

*Gemeinde Hochdorf: Baugesuch Eschenbachstrasse, Urswil*

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert: Baugesuch Eschenbachstrasse.

Parzellen: Nrn. 761, 770, 969, 1175, 2324, 135 und 803, Grundbuch Hochdorf.

Zonen: Weilerzone (We), Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Sanierung Bachleitung Schwarzbach.

Grundeigentümerin und Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Hochdorf, Hauptstrasse 3, Hochdorf.

Planverfasserin: Planquadrat AG, Mathias Bächler, Industriestrasse 6, Hochdorf.

Auflagefrist: vom 27. September bis 18. Oktober 2021.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Für Einsprachen wird zur Sicherstellung der amtlichen Kosten ein Vorschuss von 500 Franken verlangt. Dieser ist vor Ablauf der Einsprachefrist zu entrichten. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 21. September 2021

Gemeinderat Hochdorf

## XIII.

*Gemeinde Römerswil: Baugesuch Berg, Römerswil*

Die Gemeinde Römerswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Bruno Bucher, Berg 2, Hochdorf.

Bauvorhaben: Neueindeckung Ökonomiegebäude.

Lage des Objekts: Berg 2, Grundbuch Römerswil.

Grundstück: Nr. 551, Grundbuch Römerswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. September bis 18. Oktober 2021, im Gemeindehaus Römerswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.



Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil, einzureichen.

Römerswil, 21. September 2021

Gemeinde Römerswil

XIV.

*Gemeinde Beromünster: Baugesuch Mürgi 9*

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Cornel Herzog, Mürgi 9, Neudorf.

Grundstück: Nr. 587, Grundbuch Neudorf.

Ortsbezeichnung: Mürgi 9.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Umbau Ökonomiegebäude in Schweinemaststall mit Auslauf und Mutterkuhhaltung, Neubau Remise mit Waschplatz, Erstellen vier Futtersilos.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. September bis 18. Oktober 2021, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 21. September 2021

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XV.

*Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Mühlihof*

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümerin: Christina Erni, Mühlehof 2, Buttisholz.

Bauvorhaben: Sanierung Decke Jauchegrube, Neueindeckung Dächer.

Planverfasserin: Lampart Architektur AG, Lampart Markus, Unter-Allmend 10, Buttisholz.

Grundstück: Nr. 419.

Lage: Mühlihof.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen vom 27. September bis 18. Oktober 2021 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website [www.buttisholz.ch](http://www.buttisholz.ch) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen. Einsprachen können aufgrund der aktuellen Situation vorübergehend auch per E-Mail ([gemeinde@buttisholz.ch](mailto:gemeinde@buttisholz.ch)) eingereicht werden.

Buttisholz, 22. September 2021

Gemeinderat Buttisholz

## XVI.

### *Gemeinde Ruswil: Baugesuch Geissbach 1*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Sägerei Bucher AG, Geissbach 1, Ruswil.

Bauvorhaben: Neubau Holzvergaseranlage, Erstellung provisorisches Pelletsilo und Heizung.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 1589, 711 und 712, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Geissbach 1.

Auflagefrist: vom 25. September bis 14. Oktober 2021.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche/>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 16. September 2021

Gemeinde Ruswil

## XVII.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Guetischwand 1*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Marcel und Annina Wigger-Blum, Guetischwand 1, Ruswil.

Bauvorhaben: Neubau Kuhstall, Pferdestall und Bienenhaus.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 2587, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Guetischwand 1.

Auflagefrist: vom 25. September bis 14. Oktober 2021.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche/>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 21. September 2021

Gemeinde Ruswil

## XVIII.

*Gemeinde Triengen: Teilrevision Ortsplanung, 2. Öffentliche Auflage Gewässerraumfestlegung*

Im Sinn der §§ 6, 13 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) lagen die Unterlagen zur Festlegung der Gewässerräume im ganzen Gemeindegebiet Triengen mit den Ortsteilen vom 29. Oktober bis 27. November 2020 öffentlich auf. Zu den Zonenplanänderungen gingen fristgerecht diverse Einsprachen ein. Aufgrund gütlicher Einigungen im Rahmen der Einspracheverhandlungen sowie der Aktualisierung der amtlichen Vermessung wurde die Planungsvorlage in einigen Gebieten angepasst.

Die öffentliche Auflage ist bei wesentlichen Änderungen gemäss § 62 PBG für betroffene Dritte zu wiederholen. Da die Ausscheidung der Gewässerräume von öffentlichem Interesse ist, werden die Änderungen gesamthaft erneut öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen können vom 4. Oktober bis 3. November 2021 auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter [www.triengen.ch](http://www.triengen.ch) eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung haben, können bis spätestens 3. November 2021 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Triengen, Oberdorf 2, 6234 Triengen, zu richten.

Triengen, 16. September 2021

Gemeinderat Triengen

XIX.

*Gemeinde Dagmersellen: Baugesuch Wauwilerstrasse 2*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Gesuchsteller: Martin Meier, Wauwilerstrasse 2, Buchs.

Bauvorhaben: Um- und Anbau Rindviehstall und Siloanlage.

Grundstück: Nr. 151, Gebäude Nr. 57, Wauwilerstrasse 2, Grundbuch Buchs.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 29. September bis 18. Oktober 2021.

Gesuch, Baubeschrieb und Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Dagmersellen während der Einsprachefrist zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen, Regionales Bauamt, einzureichen.

Dagmersellen, 22. September 2021

Regionales Bauamt Dagmersellen

XX.

*Gemeinde Ettiswil: Baugesuch Hagimoos, Kottwil*

Die Gemeinde Ettiswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Julian Stocker, Posthof, Mauensee.

Bauvorhaben: Ersatzbau Feldscheune.

Zone: Übriges Gebiet C, BLN-Gebiet Wauwilermoos-Hagimoos-Mauensee.  
Grundstück: Nr. 174, Grundbuch Kottwil.  
Ortsbezeichnung: Hagimoos, Kottwil.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. September bis 18. Oktober 2021, bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage [www.ettiswil.ch](http://www.ettiswil.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 25. September 2021

Gemeinderat Ettiswil

XXI.

*Gemeinde Grossdietwil: Baugesuch Ober Tanne, Tannenstrasse 1*

Die Gemeinde Grossdietwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Othmar Stadelmann, Tannenstrasse 1, Altbüron.

Ortsbezeichnung: Ober Tanne, Tannenstrasse 1.

Grundstück: Nr. 59, Grundbuch Grossdietwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Neubau Remise.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. September bis 16. Oktober 2021, auf der Gemeindeverwaltung Grossdietwil, Luzernerstrasse 3, Grossdietwil, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Grossdietwil einzureichen.

Grossdietwil, 21. September 2021

Gemeinderat Grossdietwil

XXII.

*Gemeinde Roggliswil: Gesamtrevision der Ortsplanung*

Im Sinn der §§ 6 Absatz 3b, 13 Absatz 2 und 61 Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRL Nr. 735) werden die totalrevidierten Zonenpläne sowie das Bau- und Zonenreglement inklusive PBG-Umsetzung, Rückzonungen und Gewässerraumfestlegung öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden auch der revidierte Teilrichtplan Fusswegnetz und Radwegverbindungen, die neue Richtlinie zur Beurteilung von Gestaltungsplänen sowie die Aufhebung diverser Gestaltungspläne öffentlich aufgelegt. Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind im Planungsbericht und weiteren Akten dokumentiert.

Die relevanten Unterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung können vom 27. September bis 26. Oktober 2021 im Internet unter [www.roggliswil.ch](http://www.roggliswil.ch) eingesehen werden. Die vollständigen Ortsplanungsakten sind auf der Gemeindeverwaltung verfügbar.

Allfällige Einsprachen und Stellungnahmen sind während der Auflagefrist (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Roggliswil, Gemeindeverwaltung, Postfach 8, 6265 Roggliswil, zu richten.

Roggliswil, 23. September 2021

Gemeinderat Roggliswil

XXIII.

*Gemeinde Schötz: Baugesuch Gläng 6*

Die Gemeinde Schötz führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Matthias Bossard, Gläng 6, Schötz.

Bauvorhaben: Überdachung bestehender Schwein-Auslauf.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 310.

Ortsbezeichnung: Gläng 6, Grundbuch Schötz.

Koordinaten: 2.640.220/1.225.400.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. September bis 18. Oktober 2021, auf der Gemeindekanzlei Schötz innerhalb der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schötz eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Schötz, 21. September 2021

Gemeinde Schötz, Bau und Infrastruktur

XXIV.

*Stadt Willisau: Baugesuch Unterneuenegg*

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Pius Schwegler, Unterneuenegg, Willisau.

Bauvorhaben: Teilabbruch Gebäude Nr. 270b, Anbau Milchviehstall mit Laufhof und Heu- und Strohlager.

Ortsbezeichnung: Unterneuenegg.

Grundstück: Nr. 734, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Landschaftsschutzzone: ja.

Auflagefrist: vom 27. September bis 18. Oktober 2021.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf dem Bauamt Willisau zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau ([www.willisau.ch](http://www.willisau.ch) > Baugesuche) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 21. September 2021

Stadtrat Willisau

XXV.

*Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Schönebode 1, Wolhusen*

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Josef und Cornelia Felder, Unter-Hirzmatt 1, Steinhuserberg.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Anschluss an Gemeindekanalisation.

Grundstücke: Nrn. 886 und 297, Schönebode 1, Wolhusen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 27. September bis 18. Oktober 2021, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 21. September 2021

Gemeinderat Werthenstein

XXVI.

*Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Neu-Fluhacher 2, Steinhuserberg*

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Sägerei Steinhuserberg AG, Neu-Fluhacher 2, Steinhuserberg.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Sägerei und Sanierung Lagerhalle.

Grundstück: Nr. 772, Neu-Fluhacher 2, Steinhuserberg.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 27. September bis 18. Oktober 2021, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 17. September 2021

Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur

## Öffentliche Beschaffungen

### **Ausschreibung von Bauarbeiten**

I.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Eich*.

Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Eich, zuhänden Roger Bannwart, Botenhofstrasse 4, 6205 Eich, Telefon 041 462 53 00 E-Mail roger.bannwart@eich.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: TGS Bauökonomien AG, Zentralstrasse 38A, 6005 Luzern, E-Mail valentin.suter@tgsbauoekonomen.ch.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 8. Oktober 2021.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 8. November 2021, 9.00 Uhr.

1.5 Datum der Offertöffnung: 8. November 2021, 9.30 Uhr.

1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Bauauftrag.

1.9 Staatsvertragsbereich: ja.



2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
  - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *BKP-Nr. 221.1 Fenster und Aussentüren.*
  - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
  - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45000000 – Bauarbeiten.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):  
2211 – Fenster aus Holz/Metall,  
221 – Fenster, Aussentüren, Tore,  
2215 – Aussentüren, Tore aus Holz.
  - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: BKP-Nr. 221.1 Fenster und Aussentüren.
  - 2.7 Ort der Ausführung: Eich.
  - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: neun Monate nach Vertragsunterzeichnung.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
  - 2.9 Optionen: nein.
  - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
  - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
  - 2.13 Ausführungstermin: Beginn 4. Juli 2022.
3. Bedingungen
  - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
  - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
  - 3.10 Sprachen:
    - Sprache für Angebote: Deutsch.
    - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
  - 3.11 Gültigkeit des Angebots: neun Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
  - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen zu beziehen von folgender Adresse:  
TGS Bauökonomen AG, Zentralstrasse 38A, 6005 Luzern, E-Mail valentin.suter@tgsbauoekonomen.ch.  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 1. Oktober bis 5. November 2021.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
  - 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
  - 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Eich, 21. September 2021

Gemeinde Eich

## II.

## 1. Auftraggeber

## 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/ Vergabestelle: *Katholische Kirchgemeinde Luzern.*

Beschaffungsstelle/ Organisator: Katholische Kirchgemeinde Luzern, zuhänden Stefan Meyer , Brünigstrasse 20, 6005 Luzern, Telefon 041 229 99 00, Fax 041 229 99 01, E-Mail stefan.meyer@kathluzern.ch, www.kathluzern.ch.

## 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: TGS Bauökonomien AG, Zentralstrasse 38a, 6003 Luzern, Telefon 041 227 01 70, Fax 041 227 01 79, E-Mail info@tgsbauoekonomen.ch.

## 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 28. September 2021.

## 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 5. November 2021, 16.00 Uhr.

## 1.5 Datum der Offertöffnung: 8. November 2021, 9.00 Uhr, TGS Bauökonomien AG.

## 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.

## 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

## 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.

## 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.

## 2. Beschaffungsobjekt

## 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.

2.2 Projekttitel der Beschaffung: *BKP-Nr. 285.1 Innere Malerarbeiten.*

## 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 90315-QWL.

## 2.4 Aufteilung in Lose? nein.

## 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

45000000 – Bauarbeiten.

Baukostenplannummer (BKP-Nr.):

2851 – innere Malerarbeiten.

Normpositionen-Katalog (NPK):

675 – Maler-, Tapezierer- und Holzbeizarbeiten innen.

## 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: innere Malerarbeiten.

## 2.7 Ort der Ausführung: Landschaftstrasse 6, Luzern.

## 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Dezember 2021, Ende: 30. Juni 2022.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

## 2.9 Optionen: nein.

## 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

## 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.

## 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.

## 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Dezember 2021 und Ende 30. Juni 2022.

## 3. Bedingungen

## 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

## 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.

## 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.

- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 27. September 2021.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 21. September 2021

Katholische Kirchgemeinde Luzern

III.

1. Auftraggeberin: *Seenergy Luzern AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: Ausführung BKP-Nr. 240 Lieferung und Installation HLK.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *BKP-Nr. 240 Heizung Lüftung, Quartierzentrale und Übergabestationen HOMI B+C*.
5. Ort der Leistung: Horw.
6. Teilangebote: Teilangebote sind nicht zugelassen.
7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
10. Ausführungstermine: 2022 bis 2023.
11. Eingabeadresse: *Seenergy Luzern AG*, Beat Dellenbach, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: Quartierzentrale und Übergabestationen HOMI B+C».  
Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekuvett sind ungültig.
12. Eingabefrist: 4. November 2021, 14.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben).  
Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei EWL Energie Wasser Luzern eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.

14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 4. November 2021, 14.00 Uhr, bei EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt.  
Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
15. Eignungskriterien:
  - Realisierung von zwei Energiezentralen mit Wärmepumpen mit mindestens 200 kW Wärmeleistung in den letzten drei Jahren (Stichdatum 31. August 2021).
  - Zentrale Schlüsselpersonen (d.h. Projektleiter/Montageleiter) müssen über die Projektdauer eine genügende Verfügbarkeit aufweisen.
  - Erklärung über den Gesamtumsatz des Anbieters in den der Ausschreibung vorgegangenen drei Jahren. Der gemittelte Jahresumsatz muss mindestens fünf Millionen Franken betragen.
  - 7×24-Std-Serviceorganisation mit Unterstützung in vier Stunden vor Ort und Support durch qualifiziertes Personal in deutscher Sprache.
  - Haftpflichtversicherung mit Versicherungssumme mindestens zehn Millionen Franken für Personenschäden und Sachschäden.
16. Zuschlagskriterien: gemäss Eignungs-/Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.
17. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabetermin.
18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können vom 27. September bis 1. Oktober 2021 bei Martin Gasser, E-Mail martin.gasser@wsp.com, mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz, aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind und dass sie Erfahrungen in der Ausführung von HLK-Arbeiten in Energiezentralen mit Wärmepumpen haben.
19. Auskünfte während der Submission: Fragen zur Angebotsstellung sind bis spätestens 15. Oktober 2021 per E-Mail an Martin Gasser, martin.gasser@wsp.com, einzureichen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonymisiert und wird allen Anbietenden per E-Mail bis voraussichtlich am 22. Oktober 2021 zugestellt.
20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 25. September 2021

Seenergy Luzern AG

## **Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen**

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Planung Strassen, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
  - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Sekretariat, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch.
  - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 22. Oktober 2021.
  - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 26. November 2021, 16.00 Uhr.
  - 1.5 Datum der Offertöffnung: 1. Dezember 2021, 8.00 Uhr, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Sitzungszimmer 302.  
Bei einer öffentlichen Offertöffnung sind nur jene teilnahmeberechtigt, die auch eine Offerte eingereicht haben.
  - 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
  - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
  - 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
  - 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
  - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Umfahrung Alberswil-Schötz, Generalplanermandat.*
  - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 11213.
  - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
  - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros,  
71322500 – technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen.
  - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Gemäss Ziffer 1 des vorgesehenen Planervertrages sowie des Projekt- und Leistungsbeschriebes A2.
  - 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Kriens, Luzern, Kanton Luzern, Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter ZMB; nicht ortsgebundene Tätigkeiten in den Arbeitsstätten der Beauftragten.
  - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 30 Monate nach Vertragsunterzeichnung.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.  
Beschreibung der Verlängerungen: bei Verlängerung der Bearbeitung beziehungsweise des partizipativen Vorgehens.
  - 2.9 Optionen: nein.

- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungsstermin: Beginn 1. März 2022 und Ende 30. September 2024.
3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen. Es sind maximal drei Mitglieder zulässig. Die Schlüsselpersonen müssen aus den Mitgliedern der Bietergemeinschaft kommen. Die Federführung muss einem Unternehmen der Bietergemeinschaft übertragen werden. Die weiteren Beteiligten sind in den Angebotsunterlagen bekannt zu geben. Mitglieder der Bietergemeinschaft dürfen nach Eingabe der Offerte nicht ausgewechselt werden.
- 3.6 Subunternehmer: zugelassen. Subunternehmer können zu maximal 25 Prozent beigezogen werden. Sie sind in den Angebotsunterlagen entsprechend aufzuführen.  
Angaben betreffend Subunternehmern werden mitbewertet.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:  
– Sprache für Angebote: Deutsch.  
– Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlussstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 25. September bis 26. November 2021.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören: keine.
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.3 Begehungen: keine.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen: Verfahrensgrundsätze.  
Aufträge werden nur an Anbieter vergeben, die gewährleisten:  
– dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen,  
– dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen einhalten,  
– dass sie die Gleichbehandlung von Mann und Frau einhalten,  
– dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.

- 4.5 Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieterinnen: Es gelten keine anderen Unternehmen als vorbefasst, insbesondere wird die Firma EBP Schweiz AG, Zürich, welche die Modellverfeinerung für den Raum Schötz–Wolhusen ausgeführt hat, zum Verfahren zugelassen. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die wesentlichen Grundlagen, namentlich die Auswertung der Verkehrserhebungen, sind in den Ausschreibungsunterlagen beziehungsweise deren Beilagen dokumentiert. Gleichstand der Information ist dadurch hergestellt, Gleichbehandlung und Transparenz sind gewährleistet.
- 4.6 Sonstige Angaben: Ausschluss, Vorbefassung: S-ce consulting AG ist als Bauherrenunterstützung von der Teilnahme am vorliegenden Verfahren ausgeschlossen.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 21. September 2021

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

## **Zuschlag öffentliche Beschaffungen**

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch), [www.vif.lu.ch](http://www.vif.lu.ch).
- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Instandsetzung Dorfbach Horw, Gemeinde Horw, Bauprojekt und Realisierung, SIA-Phasen 32 bis 53 (Bauprojekt, Ausschreibung, Ausführungsprojekt, Ausführung, Inbetriebnahme und Abschluss).*  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.

3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieterin: Holinger AG, Alpenquai 12, Luzern.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 967011.40 inkl. MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 24. April 2021 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt.  
Meldungsnummer 1192535.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 25. August 2021.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: acht.

Luzern, 21. September 2021

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

## Offene Stellen

I.

### *Gemeinde Beromünster*

Beromünster – die fortschrittliche Gemeinde in der 5-Sterne-Region.ch – zählt über 6700 Einwohnerinnen und Einwohner. Für den Bereich Bauen suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Sachbearbeiter/in Bauen* (80–100%).

Ihre Hauptaufgaben sind:

- administrative Sachbearbeitung Bereich Bauen,
- Ausbildung von Lernenden,
- Kundenbetreuung am Schalter und Telefon,
- Korrespondenzen und Protokolle,
- weitere interne und externe Dienstleistungen.

Sie bringen mit:

- kaufmännische Grundausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung,
- Erfahrung im Verwaltungsbereich, vorzugsweise im Bereich Bauen,
- Initiative, Flexibilität und Kreativität,
- Selbständige und zuverlässige Arbeitsweise,
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit,
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit.



Wir bieten Ihnen eine interessante, vielseitige, verantwortungsvolle und selbständige Tätigkeit in einem ambitionierten Team.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Claudia Käch Egli, Bereichsleiterin Bauen (Tel. direkt 041 932 14 34 / E-Mail [claudia.kaech@beromuenster.ch](mailto:claudia.kaech@beromuenster.ch)).

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie bitte an [meline.stalder@beromuenster.ch](mailto:meline.stalder@beromuenster.ch).

II.

### *Gerichte*

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 60 Prozent, per 1. Dezember 2021 oder nach Vereinbarung.

*Gerichtsschreiberin/Gerichtsschreiber, Kantonsgericht, 2. Abteilung*

Ihre Aufgaben:

- Sie suchen eine anspruchsvolle und herausfordernde Tätigkeit am höchsten kantonalen Gericht im Herzen der Stadt Luzern.
- Sie unterstützen die Richterpersonen bei der Fallinstruktion, Entscheidungsfindung und Prozessleitung.
- Sie verfassen selbständig Urteils- und Entscheidentwürfe zuhanden der Richterinnen und Richter im Familienrecht (2. Abteilung).
- Sie klären grundsätzliche Rechtsfragen und Sachverhalte.
- Sie nehmen an Gerichtsverhandlungen und Urteilsberatungen teil, führen Protokoll und erledigen die Abschlussredaktion.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes juristisches Studium,
- Anwaltspatent,
- Berufserfahrung im Familienrecht erwünscht (Advokatur, Gericht oder Verwaltung),
- effiziente und präzise Arbeitsweise,
- fähig und motiviert, in einem engagierten Team konstruktiv mitzuarbeiten,
- hohe Leistungsbereitschaft,
- stilsicheres und präzises Formulieren.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs-bei-uns.lu.ch](http://www.jobs-bei-uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Gerichte, Kantonsgericht, lic. iur. Kurt Weingand, Kantonsrichter (Kammerpräsident), Telefon 041 228 62 00, <https://gerichte.lu.ch>.



**Einwohnergemeinde**  
Schulen / Bildung  
[www.schulen-baar.ch](http://www.schulen-baar.ch)

Die Schulen Baar sind ein Unternehmen mit rund 300 Lehrpersonen und 2200 Schülerinnen und Schülern – ein Ort, wo Kindheit und Jugend gelebt, Gemeinschaft und Lebensfreude gepflegt werden, wo in persönlicher Atmosphäre ziel- und zukunftsorientiert unterrichtet wird. Wir bauen auf engagierte, teamorientierte, im Umgang mit Menschen lernfähige und kollegiale Lehrpersonen und Führungspersönlichkeiten.

Die Führung unserer Schulen wird durch eine neue Stelle verstärkt. Wir suchen per 1. Februar 2022 oder nach Vereinbarung eine / einen

## **Prorektorin / Prorektor Qualitätsentwicklung und Zentrale Dienste**

Sie sind Mitglied der Kernschulleitung der Schulen Baar und leiten die Bereiche Qualitätsentwicklung, Zentrale Dienste und Schulische Dienste. Sie verfügen über ein Lehrdiplom der Volksschule, eine Schulleitungsausbildung und Führungserfahrung. Mit Ihrem kommunikativen und lösungsorientierten Handeln bewahren Sie auch in komplexen Situationen Übersicht.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.schulen-baar.ch/stellen](http://www.schulen-baar.ch/stellen)

## **Dieses Inserat kostet Sie nur 349 Franken.**

**Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.**

**Galledia Fachmedien AG**  
Maihofstrasse 76  
6002 Luzern

**Anzeigenverkauf und Beratung:**  
**Hans-Jürgen Ottenbacher**  
Telefon 041 370 38 83  
[hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

Gerichtlicher Teil

## **Kantonsgericht**

### **Neu im Anwaltsregister**

*MLaw Schwander Michael*, Rechtsanwalt, Vetsch Rechtsanwälte AG, Pilatusstrasse 26, 6003 Luzern.

Luzern, 22. September 2021

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

## **Bezirksgerichte**

### **Vorladungen**

I.

*Ouchoid Abderahim*, geboren am 23. Juni 1985, von Marokko, zuletzt wohnhaft gewesen Nelkenstrasse 16, 6020 Emmenbrücke, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefördert, im Strafverfahren Fallnummer 2Q1 21 92 als Beschuldigter zur Gerichtsverhandlung vor dem Bezirksgericht Luzern zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Freitag, 22. Oktober 2021, 14.00 Uhr*, im Gerichtssaal I (Parterre), statt. Erscheint *Ouchoid Abderahim* zu dieser Verhandlung nicht und lässt er sich auch nicht vertreten, gilt seine Einsprache als zurückgezogen (Art. 356 Abs. 4 StPO). Diesfalls liegt die Verfügung ab Montag, 25. Oktober 2021, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beschuldigten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 21. September 2021

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Rohrer

II.

*Käser Patrick*, geboren am 28. Januar 1981, zuletzt wohnhaft gewesen an der Steinfeldstrasse 3, 4911 Schwarzhäusern, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird aufgefordert, im Strafverfahren Fallnummer 1Q2 20 6 als Beschuldigter zur Gerichtsverhandlung vor dem Bezirksgericht Kriens persönlich zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Montag, 8. November 2021, 14.00 Uhr*, im Gerichtssaal 2 (1. Stock), statt. Erscheint Käser Patrick zu dieser Verhandlung nicht, wird dies als Rückzug der Einsprache gesehen. Die Einsprache gilt auch dann als zurückgezogen, wenn die Einsprache erhebende beschuldigte Person der Hauptverhandlung unentschuldigt fernbleibt und lediglich ihr Rechtsanwalt zur Verhandlung erscheint.

Kriens, 16. September 2021

Bezirksgericht Kriens, Bezirksrichter Abteilung 1: Günter

### ***Vorladung zur Konkursverhandlung und Entscheidsmitteilung***

*Sluganovic Maks*, geboren am 17. April 1991, von Kroatien, Urswilstrasse 28, 6280 Hochdorf, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird auf Donnerstag, 14. Oktober 2021, 11.00 Uhr, im Gerichtssaal 1 (Parterre), Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, zur Konkursverhandlung vorgeladen.

Sluganovic Maks kann bis zur Verhandlung eine schriftliche Stellungnahme zum Konkursbegehren der SWICA Krankenversicherung AG, Römerstrasse 38, 8401 Winterthur, einreichen oder diese anlässlich der Verhandlung mündlich zu Protokoll geben. Das Konkursbegehren liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, auf, wo er auch Einsicht in die weiteren Akten nehmen kann. Leistet Sluganovic Maks der Vorladung ohne genügende Entschuldigung keine Folge und liegt keine Stellungnahme vor, wird Anerkennung der Sachdarstellung der Gesuchstellerin und Verzicht auf Einreden angenommen, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat.

Der Entscheid liegt ab Montag, 18. Oktober 2021, zuhanden von Sluganovic Maks auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 21. September 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsidentin Abteilung 1: Jozic

## **Vorladungen und Entscheidungsmittelungen**

I.

Die *Groupe Multibau GmbH*, Rothenbad 18, 6015 Luzern, wird auf *Mittwoch, 6. Oktober 2021, 10.00 Uhr*, zur Konkursverhandlung im Büro Nr. 15 des Bezirksgerichts Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern, vorgeladen. Die detaillierte Vorladung mit allen Angaben zur betriebenen Forderung kann bis Freitag, 1. Oktober 2021, auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern abgeholt werden. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist gilt sie als zugestellt.

Weist die *Groupe Multibau GmbH* bis zur Verhandlung nicht durch Urkunden die Bezahlung der betriebenen Forderung samt Zins und Kosten nach oder liegt kein Rückzug des Konkursbegehrens vor, wird über die *Groupe Multibau GmbH* der Konkurs eröffnet. Der Entscheid liegt in diesem Fall ab 8. Oktober 2021 zuhanden der *Groupe Multibau GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 22. September 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

*Lima Marques Adrian*, geboren am 13. Januar 2001, von Brasilien, Fortaleza, zuletzt wohnhaft gewesen Irma Ana Maria No. 135, Barra do Ceará, Fortaleza, Ceará, Brasilien, wird zur Hauptverhandlung am *Montag, 8. November 2021, 9.00 Uhr*, im Gerichtsgebäude, Saal 3, 2. Stock, Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens, vorgeladen. Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt diesfalls ab Dienstag, 7. Dezember 2021, auf der Bezirksgerichtskanzlei 2 zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 22. September 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

## **Aufforderung und Vorladung**

*Neagu Florian*, geboren am 20. November 1978, rumänischer Staatsangehöriger, Aufenthaltsort unbekannt, wird aufgefordert, zu der von Nicolae Mihaela-Andreea, geboren am 20. Juni 1988, und Neagu Darius-Florin, geboren am 23. Dezember 2017, betreffend Schlichtungsgesuch Kindesunterhalt nach Artikel 279ff. ZGB und weitere Kinderbelange, diverse Unterlagen gemäss Editionsaufforderung vom 15. September 2021 einzureichen. Das Schlichtungsgesuch vom 5. August 2021 und die Beilagen liegen in der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf zuhanden des Beklagten auf.

Die Schlichtungsverhandlung und die Verhandlungen betreffend unentgeltliche Rechtspflege finden am Dienstag, 30. November 2021, 9.00 Uhr, im Gerichtssaal 5 (1. Stock), Hohenrainstrasse 8, 6280 Hochdorf, statt. Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen.

Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird den Klägern die Klagebewilligung ausgestellt.

Hochdorf, 20. September 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 3: Trüeb

## **Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidung**

*Miguel Diana*, geboren am 1. Februar 1980, von Angola, zuletzt wohnhaft gewesen Lindenheimstrasse 1, 6032 Emmen, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Emmen am 17. August 2021 eingereichten Ausweisungsbegehren bis 1. Oktober 2021 eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Freitag, 8. Oktober 2021, zuhanden der Gesuchsgegnerin auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 20. September 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

## **Aufforderungen zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Hahn Josua*, geboren am 20. September 1993, von Deutschland, wohnhaft gewesen in 6005 Luzern, Tribtschenstrasse 86, gestorben am 15. August 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 5. Oktober 2021, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 22. September 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Sharifi Parwez*, geboren am 1. Juni 1980, afghanischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in 6012 Obernau, Renglochstrasse 30, gestorben am 29. Juli 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 5. Oktober 2021, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 20. September 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

## **Gerichtliche Verbote**

I.

Auf Verlangen der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 393 und 2915, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Lindenfeldstrasse 2 und 4), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 20. September 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 3387 und 3456, Grundbuch Kriens, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, die Liegenschaften Feldmühlestrasse 3 und 5 mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 31. August 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

III.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 42, Grundbuch Adligenswil, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf den beiden Parkplätzen an der Dottenbergstrasse Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren von 7.00 bis 19.00 Uhr während maximal 6 Stunden.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 1. September 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

IV.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1135, Grundbuch Adligenswil, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Areal der Turnhalle Dottenberg Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren auf den weiss markierten Parkfeldern von 7.00 bis 19.00 Uhr während maximal 6 Stunden.



Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 1. September 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

## **Kapitalaufruf**

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

- 54961W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 3, Errichtungsdatum 29. Januar 1982, lastend auf Grundstück Nr. 51 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 203 und 207, alle Grundbuch Roggliswil.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 20. September 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Kraftloserklärungen**

I.

Es wird kraftlos erklärt:

- 63117S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 15, Errichtungsdatum 3. Dezember 1941, lastend auf Grundstück Nr. 16, Grundbuch Grosswangen.

Willisau, 21. September 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

II.

Es werden kraftlos erklärt:

- 16639S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 7, Angangsdatum 26. Februar 1934, Errichtungsdatum 12. März 1942;
  - 16647S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 14, Angangsdatum 1. Februar 1937, Errichtungsdatum 12. März 1942;
  - 16648S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 15, Angangsdatum 2. Februar 1937, Errichtungsdatum 12. März 1942,
- alle lastend auf Grundstück Nr. 536 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 695, 697 und 711, alle Grundbuch Neuenkirch.

Willisau, 21. September 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

III.

Es wird kraftlos erklärt:

- 44798W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 1. Januar 1965, Errichtungsdatum 4. April 1966,
- lastend auf Grundstück Nr. 306, Grundbuch Schötz.

Willisau, 21. September 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## Schuldbetreibung und Konkurs

### **Konkurspublikationen / Schuldentrufe**

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Buchs Ruth (NL)*; Heimatort: Jaun (FR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.04.1951; Todesdatum: 21.06.2021; wohnhaft gewesen: Rosenbergstrasse 2, 6004 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 30.08.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 25.10.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Habegger Fritz (NL)*; Heimatort: Trub (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.06.1927; Todesdatum: 17.02.2021; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, im Aufenthalt in Meggen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 09.07.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 25.10.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Simic Verica*; Geburtsdatum: 12.06.1992; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Hauptstrasse 13, 6033 Buchrain

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 09.07.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 24.10.2021

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Bühler Franz Xaver*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Sursee und Schenkon; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.10.1956; Todesdatum: 26.08.2021; wohnhaft gewesen: Kleinfeldstrasse 8, 6210 Sursee

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 14.09.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 25.10.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

V.

Schuldner: *Elektro Central GmbH*, CHE-397.344.367, Sertelstrasse 1, 6260 Reiden

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 18.08.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 18.10.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

### **Vorläufige Konkursanzeigen**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Baumgartner Doris (NL)*; Heimatort: Rain; Staatsbürgerschaft: Schweiz;

Geburtsdatum: 23.07.1981; Todesdatum: 06.08.2021; wohnhaft gewesen: Eichenstrasse 9, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 17.09.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *InfoSwiss Point GmbH*, CHE-194.870.894, Rothenbad 18, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 14.09.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *iO Jadran AG*, in Liquidation, CHE-113.166.194, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 16.09.2021

Bemerkungen: Über die iO Jadran AG, in Liquidation, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Die vorgängige Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1 bis Ziff. 3 OR über die iO Jadran AG in Liquidation wurde abgeschrieben.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Meier-Ratti Ermelinda (NL)*; Heimatort: Luzern und Endingen (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.03.1926; Todesdatum: 05.08.2021; wohnhaft gewesen: Kreuzbuchstrasse 35c, 6006 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 16.09.2021

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Rieck Anja (NL)*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 25.08.1964; Todesdatum: 11.08.2021; wohnhaft gewesen: Fluhmühlerain 3, 6015 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 16.09.2021

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Weingartner Charles (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.07.1959; Todesdatum: 13.07.2021; wohnhaft gewesen: Tribschenstrasse 86, 6005 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 17.09.2021

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Emme Technik GmbH*, in Liquidation, CHE-270.075.599, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6020 Emmenbrücke  
Datum der Konkurseröffnung: 07.07.2021

Konkursamt Hochdorf

## VIII.

Schuldner: *curaris gmbh*, CHE-401.447.245, Wassergrabe 14, 6210 Sursee  
Datum der Konkurseröffnung: 15.09.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## IX.

Schuldner: *PARSIAN GmbH*, CHE-113.343.473, Hellbühlerstrasse 38, 6017 Ruswil  
Datum der Konkurseröffnung: 15.09.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

## I.

Schuldner: *Greber Anton (NL)*; Heimatort: Kriens und Zell (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.05.1935; Todesdatum: 07.04.2021; wohnhaft gewesen: Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.10.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.10.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

## II.

Schuldner: *Michlig Helene (NL)*; Heimatort: Naters; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.08.1941; Todesdatum: 06.05.2021; wohnhaft gewesen: Rosenbergstrasse 2, 6004 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.10.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.10.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *Greter Josef Gebhard*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Weggis (LU) und Greppen (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.09.1944; Todesdatum: 26.12.2020; wohnhaft gewesen: 6218 Ettiswil, im Aufenthalt im Pflegeheim Bärmättli AG, Bärmättli 1, 6215 Beromünster

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.10.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.10.2021

Kollokationsplan und Inventar liegen innert der genannten Frist bei der Kontakt- und Auflagestelle zur Einsicht auf. Begehren um Abtretung nach Artikel 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht sind schriftlich bei der Kontakt- und Auflagestelle einzureichen, ansonsten Verzicht angenommen wird. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert der genannten Frist bei der entsprechenden Kontaktstelle rechtshängig zu machen, ansonsten der Plan als anerkannt betrachtet wird.

Beschwerden sind innert der genannten Frist bei der entsprechenden Kontaktstelle anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Einstellung der Konkursverfahren**

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Hobby Dilo GmbH*, in Liquidation, CHE-429.011.529, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6004 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 07.08.2021

Datum der Einstellung: 14.09.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.10.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Pedro Alves Luis Miguel*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 14.11.1998; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Blattenmoosstrasse 2, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 20.08.2021

Datum der Einstellung: 09.09.2021

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.10.2021

Konkursamt Luzern



## **Pfändungsanzeige/-urkunde**

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Schuldner: *VL Bauteam AG*, CHE-398.923.728, Littauerboden 1, 6014 Luzern

Gläubiger: WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, Ausgleichskasse Luzern, Würzenbachstrasse 8, 6000 Luzern 15, Schweiz

Schuldbetreibung/en Nr.: 22103754 vom 26.05.2021

Forderungen: Fr. 5508.90 nebst Zins zu 5% seit 27.02.2021 Sozialversicherungsforde-  
rung / Akontorechnung (12.2020), abzüglich Teilzahlung vom 20.04.2021 im Betrag  
von Fr. 3584.30; Fr. 42.40 Verzugszins 01.01.2021 bis 26.02.2021

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikation-  
skosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Dienstag, 2. November 2021, um 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Artikel 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine gemäss Artikel 33 Absatz 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

---

# Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

*Redaktionsschluss*

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

*Abonnement und Inserate*

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

**Das ist eine 1/4 Seite sw**

(117 mm breit × 41 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse  
kostet pro mal **188 Franken**

**Das ist eine 1/8 Seite sw**

(56 mm breit × 41 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse  
kostet pro mal **109 Franken**

Galledia Fachmedien AG

Maihofstrasse 76

6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher

Telefon 041 370 38 83

E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

**Das ist eine 1/2 Seite sw**

(117 mm breit × 86 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse  
kostet pro mal **349 Franken**

Ihr Inserat im  
Luzerner Kantonsblatt  
erscheint auch online  
[kantonsblatt.lu.ch](http://kantonsblatt.lu.ch)



Bei Werbung,  
die ankommt, stimmt  
der Preis immer.

AZA  
CH-6002 Luzern  
P.P. / Journal

Post CH AG  
Luzerner Kantonsblatt

## Rechnungswesen liegt nicht jedem.

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

# BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee  
6020 Emmenbrücke  
Telefon 041 926 70 00  
[www.bitzi.ch](http://www.bitzi.ch)



**GMÜR + CO AG**  
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

**Ihr Zügel-Profi  
für Auswanderer  
und Hierbleiber.**



**Schweiz | weltweit | Möbellager**

Luzern | Sursee | Baar  
Tel. +41 41 360 60 00  
[www.gmuere-transport.ch](http://www.gmuere-transport.ch)

## 24-Stunden-Service



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

**flüma klima ag**

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon  
Telefon 041 445 68 28 / [www.fluema.ch](http://www.fluema.ch)